

Niederschrift

Gremium:	öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Mittwoch, 2. Dezember 2015
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	18,00 Uhr
Ende der Sitzung:	20,30 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser erscheint um 18.35 Uhr
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Herr GV Wendelin Elmer
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmauer erscheint um 18.43 Uhr
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr GV Harald Lackner entschuldigt

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Angelobung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 7.10.2015
3. Fragestunde
4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
5. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
- 5.1. Kanalanschlussgebührenordnung, Neufassung gem. Sbg. Interessentenbeiträgegesetz 2015
- 5.2. Generalsanierung der Bauabschnitte 1-10 und Beschlussfassung der budgetären Vorsorge

- 5.3. Restkanäle Burk, Abschluss von Dienstbarkeitsvereinbarungen
6. Hochwasserschutz Mittersill aktuelle Sanierungsmaßnahmen und Vollmachtsannahme Kostenverfahren, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
7. Alternative Energien, Photovoltaikanlage Schwimmbad, Grundsatzbeschluss, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
8. Straßenangelegenheiten, Straßenbauprogramm 2016, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
9. Wasserversorgungs- und Kraftwerksanlage Lachalm, weitere Vorgangsweise, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
10. Volksschule/Polytechnische Schule, Sanierungsmaßnahmen Bericht und Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
11. Kinderbetreuung, Bedarfsbescheide
- 11.1. Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2016, Berichterstatterin StR Hirschbichler (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
- 11.2. Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides, Berichterstatterin StR Hirschbichler (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
12. Festsetzung des Bustarifes für Waldwichtelkinder, Berichterstatterin StR Hirschbichler
13. Kindergarten, Organisationsstatuten, Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
14. Turnhallenordnung, Neufassung, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
15. Schulassistenten, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler
16. Sportanlagen Sportheim, Neuverpachtung, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
17. Vereinswesen, Räumlichkeiten, Abschluss von Leihverträgen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
18. Geschäftsordnung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
19. Projekt "vielfaltleben", Beschluss der Gemeindeerklärung, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
20. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
- 20.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Leitgöb Heitzmann Teil 3" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe
- 20.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Thalbach West (Steger)" inkl. Planfreistellung
- 20.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Klausgasse - Betriebsgebiet" inkl. Planfreistellung
- 20.4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Felben - Heizwerk (SF-LA)"
- 20.5. Leitgöb Heitzmann Teil 3, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
- 20.6. Thalbach West (Steger), Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
21. Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
22. Jahresvoranschlag für das Jahr 2016, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
- 22.1. Gebühren- und Tarifierpassungen
- 22.2. Stellenplan
- 22.3. Haushaltsbeschluss
- 22.4. Mittelfristiger Finanzplan
23. Bericht des Bürgermeisters
- 23.1. Schulsponsoring, Auflösung der Verträge mit dem Raiffeisenverband Salzburg
- 23.2. Bläserklasse der Blasmusikkapellen Mittersill, Förderung
- 23.3. Schloss Mittersill, gemeindeeigene Veranstaltungen
24. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 22 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

**Pkt. 1. Angelobung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung,
Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
004-1**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Hr. Rainer Kau mit Schreiben vom 11.11.2015 (mit Unterschrift eingelangt am 12.11.2015) sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung - noch bevor er angelobt worden ist - wiederum niedergelegt hat.

Von diesem Sachverhalt wurde der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Mittersill, Hr. Mag. Herwig Hölzl gemäß § 23 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung mit Schreiben vom 13.11.2015, ZI 004-1/2015 EAP verständigt.

In der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde scheinen auf der Liste 1, Sozialdemokratische Partei Österreichs – Liste Rauch, folgende Ersatzgewählte auf:

Hr. Heide Deutsch
Hr. Harald Lackner
Fr. Helga Oberlechner
Hr. Wendelin Elmer

Von Fr. Heide Deutsch liegt eine Verzichtserklärung vor. Hr. Harald Lackner ist bereits Mitglied der Gemeindevertretung. Fr. Helga Oberlechner hat mit Schreiben vom 5.10.2015 sowohl eine Verzichtserklärung abgegeben als auch die Streichung aus der Liste der Ersatzgewählten verlangt. Diese Streichung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht.

Als nächstfolgender Ersatzgewählter wurde daher Hr. Wendelin Elmer gemäß § 85 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung vom Bürgermeister als Gemeindewahlleiter in die Gemeindevertretung berufen.

Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung nimmt Bgm. Dr. Viertler die Angelobung vor und es leistet Hr. Wendelin Elmer folgendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters:
„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fordern.“

Somit ist Hr. Wendelin Elmer in seiner Funktion als Gemeindevertreter angelobt.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass gemäß § 87 Gemeindewahlordnung der Wahlschein für GV Elmer, welcher zum Eintritt in die Gemeinde berechtigt, übergeben wurde.

**Pkt. 2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-
Sitzungsprotokolles vom 7.10.2015**

Herr Bürgermeister berichtet, dass drei Berichtigungen für das Protokoll vom 7.10.2015 beantragt wurden.

Top 12.1.

Von Seiten des Amtes für den Punkt 12.1 Baulandbilanz – Baulandreserven; Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Baulandbedarfes, 031- EAP

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2015 wurde – nach vorausgehender Beratung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung gemäß Sitzung vom 28.09.2015 – einstimmig eine Präzisierung der Festlegungen des REK 2011 hinsichtlich des Wohnbaulandbedarfes vorgenommen und die Quantifizierung in Bezug auf die Abdeckung der Nutzungen der Bereiche „Wirtschaft“ und „Tourismus“ in den Wohnbaulandkategorien wie folgt beschlossen:

„Wohnbaulandkategorien“ für die wirtschaftliche Entwicklung: 3 ha

„Wohnbaulandkategorien“ für die touristische Entwicklung: 5 ha

Die „rechnerische Übersichtstabelle“ wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

In der rechnerischen Übersichtstabelle ist jedoch ein Zahlenfehler enthalten; in der Spalte Baulandbedarf NEU (Quantifiziert) gelten für die „Wirtschaft“ somit 11 ha (7 – 11 ha) und für den „Tourismus“ 10 ha (6 – 10 ha). Die rechnerische Übersichtstabelle lautet somit korrekt:

Kategorie	Baulandbedarf gem. REK 2011	unbebautes BL gemäß Berechnung 2015	Stand unter Anrechnung der Bau- <u>lücken</u> ; somit Berechnungsbasis!	Quantifizierung, Abdeckung in WBL-Kategorien	Baulandbedarf NEU (Quantifiziert)	Neue Widmungsmöglichkeit von ca.:
Wohnen	14 ha	19,6749 ha	15,9674 ha	+ 8 ha	22 ha	6,0 ha
Wirtschaft	14 ha (10 – 14)	6,3377 ha	6,3377 ha	- 3 ha	11 ha (7 – 11)	4,6 ha
Tourismus	15 ha (11 – 15)	3,5960 ha	3,5960 ha	- 5 ha	10 ha (6 – 10)	6,4 ha
SUMMEN	43 ha (35 – 43)	29,6086 ha	25,9011 ha	+/- 0 ha	43 ha (35 – 43)	ca. 17 ha

Top 13. Bericht des Bürgermeisters

Frau GV Mag. Renate Holzer ersucht nach Absatz 4, Zeile 1 dieses TO-Punktes um Änderung von „einer zufälligen Aussage“ in „einer Aussage“ und um Ergänzung, dass es in Sachen Krankenhaus darauf ankommt, was LH Stv. Stöckl sagt und die Frage stellt: „Was sagt Stöckl?“

Die Antwort von GV Dr. Pozgainer dazu: „er wird sich bemühen“.

Weiters soll hinzugefügt werden, dass Frau Mag. Holzer die Veranstaltung der SPÖ sehr gut gefunden hat.

Top 11.2. Überprüfungsausschuss, Bericht, 904 EAP

Herr Berichterstatter GV Roth ersucht dazu, nach dem 2. Absatz um folgende Ergänzung.

Auf Basis dieser Zusammenstellung ergeben sich folgende Eckdaten:

Die Gesamtprojektkosten auf Basis einer Kostenschätzung betragen zunächst brutto ca. 2,8 Mio. der Anteil der Gemeinde auf Basis dieser Kostenschätzung belief sich auf brutto ca. 360.000,00. Nach der Ausschreibung kam es zunächst zu einer Kostenerhöhung und nach der Vereinbarung einer pauschalen Abrechnung mit dem Auftragnehmer wiederum zu einer Kostenreduktion. Schließlich kann das Projekt mit Gesamtkosten für die Gemeinde mit EUR 423.963,53 vorläufig (!) abgerechnet werden. Die detaillierte Zusammenstellung liegt dem Protokoll des Überprüfungsausschusses bei.

Beschluss:

Mit vorstehenden Berichtigungen wird das Gemeindevertretungsprotokoll vom 7.10.2015 einstimmig genehmigt.

Pkt. 3. Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**Pkt. 4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter
Bgm. Dr. Viertler
011-9 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass es sich bei den gegenständlichen Ausschussnachbesetzungen um das Mandat von Fr. Heide Deutsch handelt. Dieses Mandat wurde zunächst von Hr. Rainer Kau beansprucht, der es jedoch in weiterer Folge wieder niedergelegt hat.

Fr. Heide Deutsch war Mitglied folgender Ausschüsse:

Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen Mitglied
im Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Integration

Von Seiten der SPÖ Mittersill werden folgende Nominierungen eingebracht:
Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen: Wendelin Elmer Ausschuss
für Gesundheit, Jugend und Integration: Wendelin Elmer

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Berufung von Herrn Wendelin Elmer in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen sowie in den Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Integration.

**Pkt. 5. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Berichterstatter
Vizebgm. DI Rauch
811-0**

**Pkt. 5.1. Kanalanschlussgebührenordnung, Neufassung gem. Sbg.
Interessentenbeiträgegesetz 2015 811-3**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass mit 01.08.2015 das Salzburger Interessentenbeiträgegesetz 2015 (IBG 2015) in Kraft getreten ist. Das ursprüngliche Interessentenbeiträgegesetz stammt aus dem Jahr 1962. Seit der seinerzeitigen Erlassung haben sich nicht nur die Umstände für die Vorschreibung von Interessentenbeiträgen erheblich geändert (so ist z.B. in verfahrensrechtlicher Hinsicht nunmehr die Bundesabgabenordnung anzuwenden), sondern hat sich aufgrund der jüngeren Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes sowie des VfGH und des VfGH eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei der Vollziehung dieser Bestimmungen ergeben.

Aus diesen Gründen wurde eine vollständige Neuerlassung des Gesetzes vorgenommen, die vom Gesichtspunkt der Flexibilität und dem Grundsatz der Subsidiarität geprägt ist. Das Gesetz erhält nur mehr noch die finanzverfassungsrechtlich zwingend erforderlichen Inhalte, alles andere soll von den Gemeinden in einer zu erlassenden Beitragsverordnung festgelegt werden.

Von Seiten des Landes Salzburg wurde eine Musterverordnung erarbeitet, die in weiterer Folge von einer Arbeitsgruppe der Pinzgauer Amtsleiter an die lokalen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Auch die nunmehr zu Beschlussfassung vorliegende Kanalanschlussgebührenordnung hält sich im Wesentlichen an die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen. Nur im Bereich der Bewertung

des Kellers wird eine vereinfachte Berechnung vorgeschlagen. Hier soll anstatt der üblichen Berechnung von 20 qm Nutzfläche für einen Punkt der Satz von 50 qm Nutzfläche pro Punkt herangezogen werden. Damit vermeidet man, dass allein die Bezeichnung der Kellerräumlichkeiten in den Plänen für die Berechnung ausschlaggebend ist. In der Musterverordnung wäre nämlich vorgeschlagen, dass beispielsweise Hobbyräume etc. mit 20 qm zu rechnen wären, reine Kellerräume wiederum gar nicht.

Die neue Kanalanschlussgebührenordnung liegt dem Amtsbericht bei und soll mit 1.1.2016 in Kraft treten. Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9.11.2015 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Interessentenbeitragsgesetz 2015 von Interessenten Beiträge zu den Kosten der Errichtung der gemeindeeigenen Abwasseranlage einzuheben.
2. Weiters wird eiliegende Kanalanschlussgebührenordnung der Stadtgemeinde Mittersill gemäß § 4 Abs. 1 Interessentenbeitragsgesetz 2015 erlassen.

Pkt. 5.2. Generalsanierung der Bauabschnitte 1-10 und Beschlussfassung der budgetären Vorsorge 811-3 EAP

Herr Vizebgm. Rauch berichtet, dass mittlerweile die Gemeinde Mittersill im Wesentlichen zur Gänze kanalisiert ist und beinahe sämtliche Haushalte über eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung verfügen.

Die Gesamtsumme, die die Gemeinde Mittersill in den vergangenen Jahrzehnten dafür aufbrachte belaufen sich auf knapp EUR 25 Millionen. Die Gemeinde Mittersill war von Beginn an Vorreiter in der Umsetzung dieser gewaltigen Infrastrukturaufgabe und konnte dementsprechend auch überproportional entsprechende Fördergelder lukrieren. Offen ist derzeit nur noch der Restkanal Burk, der geplanter Weise nächstes Jahr verwirklicht werden soll.

Da nunmehr die wesentlichen Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind, müssen verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der Wartung und des Betriebs des gewaltigen Kanalnetzes unternommen werden. So sind die Anlagenteile regelmäßig zu überprüfen und die Schäden zu beheben. Auch die Wasserrechtsbehörde bzw. das Land Salzburg als wasserwirtschaftliches Planungsorgan fordern die Gemeinden zunehmend dazu auf entsprechende Schritte einzuleiten.

Im Rahmen einer Zustandsanalyse durch das Planungsbüro des Reinhalteverbandes Oberpinzgau Mitte wurde ein Generalplan über die ersten 10 Bauabschnitte ausgearbeitet. Dieser Generalplan wurde dem Infrastrukturausschuss bereits in seiner Sitzung vom 5.10.2015 präsentiert.

Nunmehr geht es darum in die Umsetzung zu gehen und entsprechend diesem Generalplan die einzelnen Schadensstellen abzarbeiten und zu beheben. Die Kosten dieser Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. EUR 1,1 Mio. netto.

Der Generalplan samt Kostenaufstellung liegt dem Amtsbericht bei.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen in einem 5 Jahresplan anzugehen und umzusetzen. Es soll budgetäre Vorsorge getroffen werden und die Arbeiten bestmöglich mit dem Straßenbau koordiniert werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in weiterer Folge auch mit der Neuordnung des Betriebs der Kanalanlagen beschäftigt. Mit dem Abschluss der großen Kanalbaustellen soll auch der laufende Betrieb der Anlagen neu geordnet werden. So ist in einem zunehmenden Maß auch für den Betrieb ein sehr hohes Detailwissen erforderlich und es müssen gleich wie bei einer sonstigen Betriebsanlage umfassende regulatorische Auflagen erfüllt werden. Ganz zu schweigen von umfassenden Kontrolltätigkeiten, die sogar so weit gehen, dass beispielsweise sämtliche Kanaldeckel zumindest jährlich überprüft werden müssen. Allein auf dem Gemeindegebiet von Mittersill befinden sich viele Tausende dieser Kanaldeckel.

Um diesen Aufgaben in der geforderten Qualität nachkommen zu können, wird vorgeschlagen den Betrieb, die Erhaltung, die Wartung des Kanalnetzes – inklusive der Abarbeitung des Generalplanes - auf unseren Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte zu übertragen. Hier ist das Spezialwissen vorhanden und hier können auch Synergien mit dem Verband bzw. auch den anderen Gemeinden genutzt werden. Der Verband war ja bereits bisher für die Betreuung des Hauptsammlers zuständig. Die Aufgabe der Gemeinde würde sich dann auf die Finanzierung des Betriebes bzw. der Wartung sowie auf die Vollziehung des Interessentenbeiträgegesetzes (Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren) beschränken. Außerdem soll das Eigentum am Kanalnetz bei der Stadtgemeinde Mittersill verbleiben.

Auch im Verband ist man sich der Problematik bewusst und ist mittlerweile der Zeitpunkt gekommen entsprechende Verhandlungen mit dem Verband aufzunehmen. Der Infrastrukturausschuss hat in diesem Zusammenhang Bgm. Dr. Viertler zusammen mit dem zuständigen Vizebgm. DI Rauch beauftragt eine Vereinbarung mit dem Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte auszuarbeiten, welche den Betrieb, die Erhaltung und die Wartung des gemeindeeigenen Kanalnetzes auf den Reinhalteverband überträgt.

Herr Bgm. Dr. Viertler ergänzt dazu, dass die Gemeinden Niedersill, Uttendorf, Stuhlfelden und Mittersill langfristig planen Kanal- und Sanierungsangelegenheiten an den Reinhalteverband zu übergeben. Diesbezüglich gibt es ein Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden und eine Regelung dazu soll ausgearbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des Generalplans Sanierung Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill Zone (Bauabschnitt) 1 bis 10 in einem 5 Jahresplan samt der der budgetären Vorsorge. Die Baumaßnahmen sollen bestmöglich mit dem Straßenbau abgestimmt werden. Weiters wird der Auftrag an Bgm. Dr. Viertler im Einvernehmen mit dem zuständigen Vizebgm. DI Rauch zur Ausarbeitung einer Vereinbarung mit dem Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte zur Kenntnis genommen, welche den Betrieb, die Erhaltung und die Wartung des gemeindeeigenen Kanals auf den Reinhalteverband überträgt.

Pkt. 5.3. Restkanäle Burk, Abschluss von Dienstbarkeitsvereinbarungen 811-3 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Bereits seit mehreren Jahren – ursprünglich sogar in Verbindung mit den nunmehr bereits fertiggestellten Restkanälen Sonnberg – wird über die letzte Bauetappe der Mittersiller Kanalanlage verhandelt. Es geht dabei um den Kanal Burk (Unterkranz, Oberkranz bis zum Schröckgut).

Die Verhandlungen zogen sich wegen vieler notwendiger Grundeigentümergegespräche mittlerweile über 5 Jahre; so war zeitweise auch eine gemeinsame biologische Kläranlage im Gespräch.

Nunmehr sollten sämtliche Probleme abschließend besprochen worden sein und es konnten mit den wesentlichen Grundeigentümern nämlich [REDACTED] und dem Güterweg Burk mit dem [REDACTED] eine Vereinbarung ausgearbeitet werden, die die wechselseitigen Interessen bzw. Rechte und Pflichten regelt.

Grundzüge dieser Vereinbarung wurden bereits bei einer Sitzung des Infrastrukturausschusses besprochen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Hr. Gandler gleichzeitig mit der Errichtung des Kanales auch eine zweite Ausbaustufe seines Wasserkraftwerkes errichten möchte. Dazu benötigt er die Zustimmung der Stadtgemeinde Mittersill, weil sein abgearbeitetes Wasser in den gemeindeeigenen bestehenden Oberflächenkanal eingeleitet werden muss.

Weiters geht es um Regelungen hinsichtlich seiner bestehenden Kraftwerksleitung und der Beweissicherung seiner Trinkwasserquelle.

Die Vereinbarung mit dem Güterweg Burk umfasst im Wesentlichen die Nutzung des Straßenkörpers für die Verlegung des Kanals, die Errichtung eines Oberflächenkanals, die Abrechnung des Straßenbaues, da die Genossenschaft auch Straßenentwässerungsmaßnahmen durchführen möchte. In der gleichen Vereinbarung wird auch die Nutzung des Güterweges für die 2. Ausbaustufe des Wasserkraftwerks von Hr. Gandler geregelt. Die entsprechenden Vereinbarungen liegen dem Amtsbericht bei.

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. EUR 215.000,00 netto inkl. den Grundstückszuleitung sowie der Planung und Bauleitung (10,8% zuzüglich Nebenkosten; lt. Vereinbarung mit dem Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte).

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9.11.2015 mit dieser Baumaßnahme befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Herr GV Schratl Franz möchte gerne wissen, ob bei der Oberflächenentwässerung eine ausreichende Dimensionierung berücksichtigt wurde.

Herr Vizebgm. DI Rauch teilt dazu mit, dass dies berücksichtigt wurde und dies kein Problem sein sollte. Für solche Ereignisse muss Herr Gandler auf seinem Grund Vorsorge treffen.

Herr Vizebgm. Kalcher ersucht um Korrektur seines Geburtsdatums im Vertrag.

Herr Bgm. bedankt sich für die vorgehenden Beratungen, die nicht immer einfach waren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des Restkanals Burk entsprechend dem beiliegenden Lageplan sowie die beiliegenden Dienstbarkeitsverträge [REDACTED] und dem Güterweg Burk und die Vergabe der Planung an die Fa. Forsthuber ZT GmbH zu oben angeführten Konditionen.

Pkt. 6. Hochwasserschutz Mittersill aktuelle Sanierungsmaßnahmen und Vollmachtsannahme Kostenverfahren, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 630 EAP

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass nach wie vor an den umfassenden Sanierungsmaßnahmen des Hochwasserschutzes Mittersill gearbeitet wird.

1. **Die Neudrainagierung der Schattbergwiesen** verläuft planmäßig und in Abstimmung mit den Grundeigentümern. Es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Mittersill im Jahr 2007/08 viele Drainagen nicht ordnungsgemäß an den Bestand angeschlossen worden sind. Mit der Neudrainagierung kann dieser Mangel nun behoben werden.
Die Kosten für diese Maßnahmen werden zu 100% aus Mitteln der Sofortmaßnahme sohin durch den Bund bzw. Verband getragen.
2. **Dammabdichtung im Bereich der Salzachbrücke zum Pegel**
Es wurden mehrere technische Varianten geprüft. Am zuverlässigsten ist die Setzung einer Spundwand im Bereich des bestehenden Weges. Mit den Maßnahmen wurde Anfang November begonnen und sind mittlerweile abgeschlossen. Für die angrenzenden Objekte wurde eine Beweissicherung durchgeführt. – Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. EUR 120.000, welche wiederum aus den Mittel der Sofortmaßnahme getragen werden.
3. **Drainagen Problematik im Bereich Kürsingerdamm**
Hier ist vorgesehen, dass die bestehenden Drainagen am Kürsingerdamm entlastet werden, und zwar durch zwei Verbindungen mit der bestehenden Oberflächenentwässerung. Diesbezüglich wurde ein Projekt von Seiten der Bundeswasserbauverwaltung gemeinsam mit unserem Kanalplanungsbüro Firma Forsthuber ZT ausgearbeitet. Auch diese Maßnahmen sollen je nach Wetterlage noch im heurigen Herbst ansonsten im Frühjahr durchgeführt werden.
4. **Die Problematik der Dammwässer**
Der Bereich des Bahnhofes wird von Dr. Zopp nicht als sehr problematisch eingeschätzt. Er schlägt diesbezüglich vor, nähere Erkundungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Salzachbrücke vorzunehmen.

Weiters wird berichtet, dass mittlerweile die Bundeswasserbauverwaltung der Stadtgemeinde Mittersill eine Vollmacht hinsichtlich des Vollzuges des § 44 Wasserrechtsgesetzes erteilt hat. Damit kann die Stadtgemeinde Mittersill bei der Bezirkshauptmannschaft entsprechende Verfahren für die Vorschreibung von Umwidmungsbeiträgen einleiten. Dabei geht es um den vermögenswerten Vorteil der Umwidmung in Bauland aufgrund der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die entsprechende Vollmacht liegt dem Amtsbericht bei. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Kostenbeiträge zweckgebunden für schutzwasserbauliche Entschädigungsleistungen zu verwenden sind und auf ein entsprechendes gesondertes Konto einzuzahlen sind. Dieses Konto ist gemeinsam mit der Bundeswasserbauverwaltung zu verwalten. Darüberhinaus ist der Bundeswasserbauverwaltung jederzeit Einsicht in dieses Konto zu gewähren.

Der Infrastrukturausschuss vom 9.11.2015 hat sich mit diesen Themen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Berichtes und den Abschluss der Vollmacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die Annahme der beiliegenden Vollmacht der Republik Österreich, Bundeswasserbauverwaltung, im Zusammenhang mit Verfahren nach § 44 Wasserrechtsgesetz wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 7. Alternative Energien, Photovoltaikanlage Schwimmbad, Grundsatzbeschluss, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch

831-0/759-1 EAP

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass über das gemeinsame Projekt „Klima und Energiemodellregion Oberpinzgau“ nach wie vor sehr gute Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen.

So wird vorgeschlagen im Bereich des Schwimmbades anstelle der Solarthermieanlage (Warmwasser) eine Photovoltaikanlage für den Stromverbrauch zu errichten.

Ein entsprechender erster Projektantrag wurde zeitgerecht von den Beratern der Klima- und Energiemodellregion ausgearbeitet und zur Förderung eingereicht.

Projektdaten:

Modulfläche: 318 qm

Peak-Leistung: 55,16 kW

Jährlich produzierter Stromertrag: 56.000,00 kWh/a davon Eigenverbrauch:

36.000,00 kWh/a (davon Einspeisung: 20.000,00 kWh/a) Gesamtkosten:

EUR 93.500,00

Es wird vorgeschlagen den Fördervertrag mit der Kommunalkredit (als Förderstelle und nach Maßgabe der beiliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen) in gleicher Weise wie beim Projekt Hauptschule anzunehmen und sodann über die Wintermonate eine detaillierte Projektstudie auszuarbeiten. Die definitive Umsetzungsentscheidung soll sodann im Frühjahr fallen.

Neben der Förderung durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH können weitere 15% Förderung durch den GAF lukriert werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Mittlerweile wurde gegenständliches Projekt auch bereits von der Förderstelle, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, positiv beurteilt und es wurde mitgeteilt, dass sich bei diesem Projekt eine Gesamtförderung von EUR 20.685,00 ergibt. Diese teilt sich auf in eine EU-kofinanzierte Förderung in der Höhe von EUR 15.169,00 und einem nationalen Zuschlag in der Höhe von EUR 5.516,00.

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Photovoltaikanlage in der Hauptschule Mittersill diese Woche eröffnet wurde und die Amortisationszeit bei der alternativen Energie bei sieben Jahren liegt. Es gibt Überlegungen dies in kleineren Bereichen im Volksschul- und Polygebäude auszuweiten, solange es diese Fördermöglichkeiten im Projekt „Klima und Energiemodellregion Oberpinzgau“ gibt.

Herr Mag. Hölzl teilt mit, dass dies wirklich eine tolle Sache ist, gerade im Schwimmbad, wo der Eigenverbrauch sehr hoch ist. Er würde jedoch ersuchen, im Mai und Juni die Wassertemperatur um 2 Grad zu erhöhen. Herr Bgm. Dr. Viertler wird dies weiterleiten. Dazu möchte Herr Bgm. noch mitteilen, dass unser Schwimmbad auch überregional sehr gut angenommen wird.

Herr GV Wimmer möchte gerne wissen, wie der Leistungsverlust nach 10 Jahren ist. Gibt es dazu Angaben? Herr Bgm. teilt dazu mit, dass es noch keine genauen Angaben gibt, aber der Leistungsverlust soll minimal sein.

Herr Vizebgm. DI Rauch teilt dazu mit, dass man diesbezüglich bei Herrn DI Wolfgang Schoberleitner urgieren wird und die Zahlen dann der Gemeindevertretung bekannt gegeben wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Schwimmbades und der Bürgermeister wird ermächtigt einen diesbezüglichen Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH auf Basis der allgemeinen Vertragsbedingungen abzuschließen. Vor den Umsetzungsmaßnahmen soll eine detaillierte Projektstudie insbesondere hinsichtlich des Wirkungsgrades ausgearbeitet werden.

**Pkt. 8. Straßenangelegenheiten, Straßenbauprogramm 2016, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
612 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass im Jahr 2016 neben dem zweiten Bauabschnitt der Hallenbadstraße auch die wesentliche Sanierung der Alten Pass Straße geplant ist. Zudem ist auch vereinbart, dass die Verkehrsentslastung Stadtplatz nach Vorliegen eines beschlossenen Detailplans umgesetzt werden soll.

Im Bereich der Alten Pass Straße sind darüber hinaus auch Grundstückstransaktionen notwendig, da der Naturbestand mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt. Es wird vorgeschlagen, diese Transaktionen zu einem generellen Satz von EUR 10,00 pro qm umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Post AG für die Filiale der Post einen barrierefreien Zugang benötigt, wird derzeit durch die BauCon ZT GmbH auch ein Gesamt-Sanierungskonzept für die Poststraße ausgearbeitet.

Neben diesen Aufgaben sollen im Jahr 2016 auch ein Teil der Rettenbachstraße saniert bzw. neu errichtet werden.

Um möglichst flexibel insbesondere auf die finanziellen Rahmenbedingungen reagieren zu können, soll der Infrastrukturausschuss - wie bereits für das laufende Jahr 2015 - zur Abarbeitung des Straßenbauprogrammes 2016 zur Beschlussfassung ermächtigt werden.

Herr Vizebgm. DI Rauch möchte noch ergänzen, dass die Stadtgemeinde Mittersill planungstechnisch gesehen, verstärkt mit der Firma BauCon ZT GmbH arbeiten wird und somit breiter aufgestellt sein wird.

GV Martin Neumaier stellt Fragen bezüglich Baubeginn Sanierung Alte Paß Straße. Diese werden von Herrn Vizebgm. DI Rauch dahingehend beantwortet, dass aufgrund verschiedener Sicherungsmaßnahmen und aufgrund der Kälte mit den baulichen Maßnahmen wie Asphaltierungsarbeiten erst im Frühjahr begonnen wird.

Frau GV Gassner Helene verlässt um 18.30 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und die Maßnahmen werden beschlossen. Die Umsetzung des Straßenbauprogrammes 2016 wird umfassend inklusive der Vergabe von Aufträgen und der Festlegung bzw. Änderung der Prioritätenreihung sowie der Festlegung der Ablösesätze für Grundtransaktionen an den Infrastrukturausschuss delegiert und wird dieser dementsprechend zur Beschlussfassung ermächtigt.

Herr GV Wimmer verlässt um 18.31 nach Beschlussfassung den Sitzungssaal

Pkt. 9. Wasserversorgungs- und Kraftwerksanlage Lachalm, weitere Vorgangsweise, Beschlussfassung, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch 816/751 EAP

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass am 9.11.2015 unmittelbar vor der Infrastrukturausschusssitzung die Mitglieder der beiden eingesetzten Projektgruppen „Trinkwasserkraftwerk“ und „Neustrukturierung gemeindeeigener Betriebe“ ein Arbeitsgruppengespräch hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserversorgungs- und Kraftwerksanlage Lachalm abgehalten haben.

Zunächst wurde in der Besprechung durch Projektleiter DI Walser erläutert, dass aus seiner Sicht dieses Kraftwerk auf Basis der bestehenden Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich zu führen ist. Eine Betrachtungsweise die jenseits von 25 bzw. 30 Jahren liegt, wird wohl schwer darstellbar sein und birgt in Summe nicht unerhebliche Risiken. Wenn auch zunächst der Ökostromtarif für 13 Jahre fixiert ist, kann keiner sagen was danach noch für eine kW Stunde Strom bezahlt wird. Zudem sind immer noch wesentliche Grundeigentümergegespräche offen. Auch hier kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten, da einzelne Grundeigentümer das Trinkwasserkraftwerksprojekt mit anderen Forderungen gegenüber der Gemeinde kombinieren.

Der Planer des Projekts, Herr Pointecker weist darauf hin, dass auch unabhängig von der Errichtung des Kraftwerks die bestehende Ableitung von der Lachalm saniert werden muss.

In der Besprechung der Arbeitsgruppe wurde einvernehmlich im Wesentlichen folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- 1.) Prüfung der Sanierungsnotwendigkeit der bestehenden Leitung.
- 2.) Ausarbeitung einer Kostenaufstellung für die Leitungssanierung von der Lachalm bis zum Hochbehälter Bürgerwald ohne dem Projekt „Kraftwerk“. Sowie die Erstellung eines möglichen Zeitplanes für diese Sanierungsmaßnahmen.
- 3.) Inhaltlicher Projektschnitt! Jedoch mit Klärung bzw. Nachadjustierung der bestehenden Rahmenbedingungen.
- 4.) Durch den inhaltlichen Projektschnitt und den ungewissen Rahmenbedingungen, deren Klärung jedenfalls noch Zeit in Anspruch nehmen wird, ist gegebenenfalls ein Projektneustart erforderlich. Da ein Projektneustart einerseits völlig ungewiss ist und wenn ja zeitlich noch nicht abzuschätzen ist und stark von der neuen wirtschaftlichen Betrachtungsweise abhängt, soll die Ausschreibung aufgehoben werden.

Frau GV Gassner und Herr GV Wimmer betreten um 18.33 Uhr wieder den Sitzungssaal. Somit sind wieder 22 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass alles inhaltlich auf einer breiten Basis diskutiert wurde und man einheitlich zur selben Meinung gekommen ist, das Projekt momentan ruhend zu stellen. Es soll jedoch nicht heißen, dass das Projekt somit hinfällig ist. Es müssen einfach noch einige Dinge geklärt werden.

Herr StR Schwarzenbacher teilt dazu mit, dass überhaupt darauf geachtet werden muss, dass alle Grundeigentümer gleich behandelt werden, das war seiner Meinung nicht der Fall (z.B.: bei den Bundesforsten). Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt, dass ein generelles Umdenken notwendig ist um solche Projekte durchzuführen. Man sollte keinen Stein in eine Richtung werfen. Es gibt bei diesem Projekt mehrere Unstimmigkeiten. Es sind nicht nur die Grundeigentümer sondern auch behördliche Verfahren zu hinterfragen.

Herr StR Mag. Hölzl erklärt dazu, dass nach der alten Berechnung die Grundeigentümerabgeltung problemlos möglich gewesen wäre. Der Preisverfall hat das Ganze ins Negative gedreht. Eine

Schulduzuweisung an die Bundesforste ist daher nicht gerechtfertigt. Es geht auch um eine Gleichbehandlung aller.

Herr GV Schwarzenbacher teilt dazu mit, dass ein Vorwurf auch war, dass es verschiedene Verträge für verschiedene Grundbesitzer gibt. Eine Gleichbehandlung ist wichtig.

Herr Bgm. Dr. Viertler ist der Meinung, wenn nicht „Alle“ wollen, wird es überhaupt keine Allgemeinprojekte mehr geben. Wir haben bei einer Kostenschätzung von 1,8 Mio. angefangen und zum Schluss waren wir bei 3 Mio. Wir haben jetzt gültige Beschlüsse und Genehmigungen und die werden nicht leichtfertig verspielt, aber mit den jetzigen Kosten kann nicht wirtschaftlich argumentiert werden.

Frau GV Walser betritt um 18.35 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 23 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und die oben beschriebene Vorgehensweise wird beschlossen.

Pkt. 10. Volksschule/Polytechnische Schule, Sanierungsmaßnahmen Bericht und Beschlussfassung, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch 211/214 EAP

Vizebgm. Rauch berichtet im Einvernehmen mit StR Hirschbichler:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung der Projektgruppe „Generalsanierung Volksschulgebäude“ wurde vom beauftragten Projektmanagement der „Kommunalservice Salzburg GmbH“ ein Sanierungskonzept präsentiert. Die darin enthaltenen Vorschläge wurden mit den beiden Direktoren im Wesentlichen abgestimmt.

Das Sanierungskonzept umfasst eine detaillierte Aufstellung von Maßnahmen, wie das Gebäude dem heutigen Stand der Technik angepasst werden kann. Es liegt dem Amtsbericht bei.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurden die einzelnen Maßnahmen intensiv diskutiert und auch einige Adaptierungen vorgenommen.

1. So wurde die Errichtung des Aulabereiches im ersten Obergeschoß verworfen, da – auch nach Ansicht des Projektmanagements - der Nutzen dieses Aula-Bereiches eher bescheiden ist und in keinem Verhältnis steht zu den Kosten dieser Maßnahmen. Vor allem wird durch diese Maßnahme kein zusätzlicher Klassenraum und somit auch kein Mehrwert erzeugt. Darüber hinaus ergeben sich qualitative, sicherheitstechnische und brandschutztechnische Problemstellungen, die für ein Schulgebäude nicht zufriedenstellend gelöst werden können. Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. EUR 215.000. Von Seiten der Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen, diese Maßnahme nicht umzusetzen und für den variablen Gruppenraum bzw. den Sekretariatsraum in den sonstigen Erweiterungsflächen entsprechend Platz zu finden.
2. In der vorliegenden Projektunterlage ist derzeit nicht vorgesehen, dass das Dach saniert wird. Diesbezüglich wird von Seiten der Arbeitsgruppe eingewendet, dass das Dach mittlerweile auch am Ende der Lebensdauer angelangt ist und nunmehr mitsaniert werden sollte, damit nicht in einigen Jahren wieder eine Baustelle notwendig ist. Eine erste sehr grobe Kostenschätzung geht von ca. EUR 150.000 für diese Maßnahme aus. Es soll daher diese Dachsanierung mit in das Projekt aufgenommen werden.

3. Akustische Adaptierung der Volksschulturnhalle

Es sollten hier Maßnahmen ergriffen werden, um die akustische Situation der Turnhalle wesentlich zu verbessern. Wobei auch daran gedacht wird, die Situation so zu verbessern, dass auch Veranstaltungen (Konzerte) durchgeführt werden können. Dabei soll auch ein Konzept ausgearbeitet werden, wie unter Umständen eine gastronomische Versorgung vom Vereinsheim aus ermöglicht werden kann.

4. Hinsichtlich der sonstigen Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise Oberflächenbelege (Klassenräumlichkeiten, Böden) Türblätter, Sprechanlage, Schließsystem, WLAN und der beiden Schrankenanlagen für den Außenbereich wird von Seiten der Arbeitsgruppe die Meinung vertreten, dass dies notwendige Maßnahmen sind. Hinsichtlich der interaktiven Tafeln für die Schulklassen soll nach Meinung der Arbeitsgruppe die technische Adaptierung für die Schulklassen jedenfalls vorgesehen werden.

Da die maßgeblichen Schwellenwerte auf Basis des Bundesvergabegesetzes überschritten werden, ist eine entsprechende öffentliche Ausschreibung notwendig. Diese erfolgt über die Abwicklung der Salzburg Wohnbau. Die Salzburg Wohnbau soll in weiterer Folge mit der Planung und Kostenberechnung im Rahmen einer Direktvergabe mit 7 % der Nettobaukosten beauftragt werden. Der Bereich Elektroplanung, HKLS Planung, Statik, Baustellenkoordination und insbesondere die örtliche Bauaufsicht soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Mietwohnungen:

Im bestehenden Konzept ist vorgesehen, dass die bestehenden Wohnungen im Dachgeschoß des Gebäudes für Schulzwecke adaptiert werden. Nach Ansicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe soll hier möglichst rasch mit den entsprechenden Mietern Kontakt aufgenommen werden, um mit Ende des Schuljahres 2015/16 die entsprechenden Räumlichkeiten mietfrei zu haben.

Bauzeitplan:

Die Durchführung sämtlicher vorgeschlagener Maßnahmen allein in den Sommermonaten ist nicht möglich. Es sind hier diverse Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsarbeiten, jedoch durchaus während der Schulzeit machbar.

Photovoltaik:

Wenn nunmehr auch die Sanierung des Daches Projektgegenstand ist, sollte jedenfalls auch eine Photovoltaik Anlage mitüberlegt werden.

Kosten:

Die Kosten des Maßnahmenpaketes belaufen sich nach einer ersten Zusammenstellung ohne Turnhalle auf knapp EUR 2,0 Mio. brutto (mit einer Schwankungsbreite von 20%). Es wohl wird erforderlich sein, sich mit der Finanzierung dieses Projektes intensiv auseinanderzusetzen und unter Umständen noch Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Frau GV Mag. Holzer ersucht die Priorisierung zu überdenken. Ihrer Erfahrung nach, ist der Aulabereich für eine Schule sehr wichtig. Er soll ja auch als Arbeitsraum genützt werden. Außerdem ist eine Entflechtung zwischen Volksschule und Polytechnische Schule auch nur dann möglich, wenn dieser Bereich umgesetzt wird. Auf der einen Seite wird bei der Aula gespart und in den Umbau der Turnhalle fließt sehr viel Geld, der ist zwar auch wichtig, aber hier soll es ausschließlich um die Schule gehen. Derzeit ist auch kein Platz für die Sekretärin vorhanden. Frau GV Mag. Holzer ersucht die Gemeindevertretung auf die Leute, die in den Schulen arbeiten, zu hören, um ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Herr Bgm. Viertler teilt dazu mit, dass die definitiven endgültigen Entscheidungen erst anstehen und diese werden dann gesondert ausdiskutiert. Man muss eine Gesamtbetrachtung sehen. Um sich ein besseres Bild machen zu können, wurde mit der Salzburg Wohnbau als Baurechtsnehmer

vereinbart, sich bereits sanierte vergleichbare Schulen anzuschauen. Dazu sind alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen.

Herr GV Ellmayer erscheint um 18.43 Uhr zur Sitzung. Nunmehr sind 24 Gemeindevertreter anwesend.

Herr GV Hansjörg Neumair erklärt, dass massive sicherheitstechnische und feuerpolizeiliche Bedenken zum Bau der Aula aufgezeigt wurden. So ist diese Aula derzeit nicht umsetzbar.

Herr Vizebgm. DI Rauch teilt auch nochmals mit, dass der Bau der Aula aufgrund der feuerpolizeilichen und sicherheitstechnischen Bedenken derzeit nicht möglich ist. Die Volksschule ist ein Mehrjahresprojekt. Wir werden eine Planung in Auftrag geben, damit die Kosten abgeschätzt werden können. Eine endgültige Freigabe steht allerdings ohnehin noch aus.

Frau Mag. Holzer ergänzt abschließend, dass man sich mit dem Thema noch einmal auseinandersetzen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und genehmigt die geschilderten Maßnahmen entsprechend dem Sanierungskonzept der Kommunalservice Salzburg GmbH mit den oben erwähnten Änderungen. Die Kommunalservice Salzburg GmbH wird mit der Planung, Kostenberechnung im Wege der Direktvergabe zu 7 % der Nettobaukosten maximal EUR 95.000,00 netto beauftragt. Entsprechend der bereits erfolgten Beschlussfassung erfolgt die Abwicklung über das bestehende Baurecht mit dem Salzburger Siedlungswerk. Das Salzburger Siedlungswerk wird verpflichtet bei der Beschaffung der Teilleistungen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten. Die bestehenden Mietverträge im Schulgebäude sollen gekündigt werden und mit den Mietern einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Eine Neuvermietung findet nicht mehr statt.

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin beauftragt auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses ein detailliertes Umsetzungsprojekt zur neuerlichen Beschlussfassung auszuarbeiten, das insbesondere auch die Finanzierung des gegenständlichen Projektes sowie einen Bauzeitplan beinhaltet.

Pkt. 11. Kinderbetreuung, Bedarfsbescheide 259

Pkt. 11.1. Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides für 2016, Berichterstatterin StR Hirschbichler nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt 259 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 11.2. Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides, Berichterstatterin StR Hirschbichler nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt

259 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 12. Festsetzung des Bustarifes für Waldwichtelkinder, Berichterstatterin StR Hirschbichler 240-5/EAP

StR Hirschbichler berichtet:

Einige Kindergartenkinder besuchen am Vormittag den Waldkindergarten und wechseln zu Mittag in den St. Vinzenz Kindergarten. Die Kinder werden mit dem Kindergartenbus zu Mittag im Waldkindergarten abgeholt und zum St. Vinzenz Kindergarten gebracht.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. 9. 2015 damit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, für die Strecke Waldgruppe – St. Vinzenz Kindergarten einen Transporttarif in der Höhe von EUR 50,00 pro Kindergartenjahr festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für die Beförderung der Waldwichtelkinder auf der Strecke Waldkindergarten – St. Vinzenzkindergarten ein Transportentgelt in der Höhe von EUR 50,00 pro Kindergartenjahr festsetzen.

Pkt. 13. Kindergarten, Organisationsstatuten, Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 240-0

Herr Bgm. Dr. Viertler informiert die Gemeindevertretung, dass der Tagesordnungspunkt Kindergarten, Organisationsstatuten aufgrund eines Schreibens des Gemeindebundes heute nicht bearbeitet und beschlossen werden kann. Daher wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Pkt. 14. Turnhallenordnung, Neufassung, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher 212-0

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass die Turnhallenordnung mittlerweile seit fast 10 Jahren in Geltung ist und sich durchaus bewährt hat. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch die Rahmenbedingungen geändert und diesen geänderten Rahmenbedingungen soll nunmehr mit einer Anpassung Rechnung getragen werden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Ausweitung der Betriebszeiten, allgemeine Verhaltensregeln (Rauchverbot...), außerordentliche Trainingseinheiten und Veranstaltungen, die

Befreiung von Hallensportarten sowie eine Neuregelung der Kostentragungsregeln samt Erhöhung der Benützungsgebühren für Veranstaltungen bzw. außerordentliche Trainingseinheiten.

Für gemeinnützige Vereine (nunmehr dezidiert auf Vereine der Gemeinden Mittersill, Hollersbach und Stuhlfelden eingeschränkt) bleibt die Benutzung der Sporthallen zur Durchführung der laufenden Trainingseinheiten wie bisher grundsätzlich kostenlos.

Die alte und die überarbeitete Version der Turnhallenordnung liegen dem Amtsbericht bei und wurde diese Thematik in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 23.11.2015 behandelt. Der Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung, wobei eine Indexanpassung der Entgelte aufgenommen werden sollte. Es wird daher vorgeschlagen, diese Indexanpassung derart zu gestalten, dass eine generelle Bindung an den VPI erfolgt; die Erhöhung jedoch nur bei Überschreiten einer 5% Grenze erfolgt und dann kaufmännisch auf EUR 5,00-Schritte gerundet wird. Damit vermeidet man unrunde Beträge.

Herr GV. Hansjörg Neumaier verlässt um 18.55 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 23 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende Turn- und Sporthallenordnung der Stadtgemeinde Mittersill mit der oben angeführten Indexklausel hinsichtlich der Benützungsgebühren.

Pkt. 15. Schulassistent, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler

StR Hirschbichler berichtet, dass die Stadtgemeinde Mittersill bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Land Salzburg Projektträger für das Projekt Schulassistent an großen Hauptschulen ist. Im Rahmen dieses Projektes wird dem jeweiligen Schulleiter der größeren Hauptschulen im Bundesland Salzburg eine Assistentenstelle zur Verfügung gestellt. Finanziert wird diese Stelle zu 50% durch das Land und zu 50% durch die jeweilige Sitzgemeinde. Als Arbeitgeberin fungiert die gemeinnützige „Frau und Arbeit gGmbH“.

Die derzeitige Stelleninhaberin ist Frau Barbara Schratl, welche ein Beschäftigungsausmaß von 50% hält, wobei sie diese Stunden während der jeweiligen effektiven Schulzeit abarbeitet. Frau Schratl hat nunmehr mitgeteilt, dass sie mit Ende Februar in Bildungskarenz gehen wird und somit zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Zeitgleich wurde vom Land Salzburg bzw. vom Landesschulrat Salzburg ein Projekt ausgearbeitet, dass diese Schulassistenten auf sämtliche Pflichtschulen (sohin nicht nur auf die Hauptschule bzw. Neue Mittelschule) ausweiten soll. Das betrifft in Mittersill somit auch die Volksschule und die Polytechnische Schule.

Mit dieser Ausweitung auf sämtliche Mittersiller Schulen ist auch eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes verbunden. So ist nunmehr vorgesehen, dass das Beschäftigungsausmaß 70% beträgt. Dies bedeutet, dass die Assistentin bzw. der Assistent während der effektiven Schulzeit 33 Stunden in der Woche zur Verfügung steht.

Nachdem die Finanzierung dieses Projektes - wie bisher - zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Mittersill geteilt werden soll, erhöhen sich die Kosten von derzeit ca. EUR 9.000 auf ca. EUR 12.000 pro Jahr.

Die Aufteilung der einzelnen Stunden auf die Mittersiller Schulen erfolgt in der Form, dass pro Schulklasse eine Assistentenstunde der jeweiligen Schule zur Verfügung steht. Das würde bedeuten, dass der Hauptschule 16 Stunden, der Volksschule 13-14 Stunden und der Polytechnischen Schule 3-4 Stunden zur Verfügung stehen.

Der Beginn des Projektes ist mit Jänner 2016 vorgesehen. Da die derzeitige Stelleninhaberin noch bis Ende Februar ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis hat, soll die neue Assistentin bzw. der neue Assistent vorerst nur mit 8 Stunden pro Woche beschäftigt werden und soll das Beschäftigungsausmaß erst mit März 2016 auf die oben erwähnten 33 Stunden ausgeweitet werden.

Herr GV Hansjörg Neumaier betritt um 18.57 Uhr wieder den Sitzungssaal

Frau StR Hirschbichler möchte darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss für eine Befristung von 3 Jahren für das Projekt ausgesprochen hat. Der Grund für die Befristung ist, dass Geld für administrative Angelegenheiten, sprich Anstellung einer Sekretärin vorhanden ist, aber für die Einführung einer Willkommensklasse nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig das Projekt Verwaltungsunterstützung für Schulleiter in der oben beschriebenen Weise und genehmigt den Projektkostenanteil in der Höhe von 50% der Gesamtkosten zukünftig zu übernehmen. Die Projektdauer soll fürs Erste auf drei Jahre begrenzt werden.

**Pkt. 16. Sportanlagen Sportheim, Neuverpachtung, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher
262 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass Fr. Birgit Schneider den bestehenden Mietvertrag hinsichtlich des Sportstüberls gekündigt hat.

Daraufhin wurde eine abgestimmte öffentliche Interessentensuche formuliert und in der Pinzgauer Nachrichten geschaltet. Als Bewerbungsfrist wurde der 17.11. angegeben.

Mit Ende der Frist liegt nunmehr eine Bewerbung vor, welche dem Amtsbericht beiliegt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.11.2015 beschäftigt und schlägt als weitere Vorgangsweise vor, mit dem Bewerber Kontakt aufzunehmen und die Details eines zukünftigen Mietvertrages zu besprechen. Themen werden neben einer Betriebspflicht auch die Frage der Aufsicht über die Sportanlagen sein. Die Beschlussfassung möge schließlich an den zuständigen Sport und Kulturausschuss delegiert werden.

Der Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.11.2015 mit diesem Thema befasst und empfiehlt die Beschlussfassung.

Herr Vizebgm. Kalcher teilt mit, dass nur eine konkrete Bewerbung, die Bewerbung von [REDACTED] [REDACTED] eingelangt ist. Diesbezüglich wurde Herr Vizebgm. Kalcher, StR Lackner Bianca und Al Mag. Voithofer ersucht, ein erstes Sondierungsgespräch mit [REDACTED] zu führen. Dieses findet am 3.12. statt. Die Gemeindevertretung wird selbstverständlich über den weiteren Verlauf informiert.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt an, wie die weitere Vorgangsweise bezüglich Eislaufplatz ist. Herr Vizebgm. Kalcher erklärt dazu, dass noch einige Punkte geklärt werden müssen, dass man aber in Haindl Sabine eine Person gefunden hat, die Ausgabe und Verkauf während der Öffnungszeiten des Eislaufplatzes übernehmen würde.

Herr Mag. Hölzl möchte gerne wissen, ob bereits ein Gutachten für die Ablöse der Einrichtung im Sportheim vorhanden ist. Herr Bgm erklärt dazu, dass der Termin für die Schätzung mit einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen bereits stattgefunden hat. Sobald die Summe bekannt ist, wird dies ohnehin im Ausschuss für Kultur und Sport diskutiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und ermächtigt den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende des Sport- und Kulturausschuss mit den weiteren Verhandlungen sowie den Sport- und Kulturausschuss an sich mit dem Abschluss der damit zusammenhängenden Verträge (Pachtvertrag, gegebenenfalls Ablöse, Vereinbarung mit Sportclub über Abgrenzung der Betreuungsleistungen etc.) zur Beschlussfassung.

**Pkt. 17. Vereinswesen, Räumlichkeiten, Abschluss von Leihverträgen,
Berichterstatte Vizebgm. Kalcher
060-9 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.12.2014 berichtet wurde, dass das Verhältnis der Gemeinde zu den Vereinen neu geregelt werden soll. Dabei geht es insbesondere auch um die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Mittersill an Vereine. Diesbezüglich mahnt der Rechnungshof regelmäßig vertragliche Regelungen ein.

Während der vergangenen Monate wurden dazu die notwendigen Erhebungen durchgeführt und ein Mustervertrag ausgearbeitet. Vom juristischen Standpunkt her wird vorgeschlagen mit den Vereinen sogenannte Leihverträge oder auch Präkarieen genannt abzuschließen.

Diese Leihverträge beinhalten folgende Regelungspunkte:

- Leihgegenstand (Räumlichkeiten, Flächen etc.) zur Nutzung für Vereinszwecke
- Vertragsdauer: unbefristet, gegen jederzeitigen Widerruf
- Betriebskosten: Übernahme der Betriebskosten durch die Stadtgemeinde; Ordnungsgemäße Reinigung erfolgt durch den Verein
- Erhaltung, Haftung: Pflöbliche Nutzung, Haftung für Schäden
- Sonstige Unterstützungsleistungen: Hilfestellung nach Maßgabe der technischen und personellen Möglichkeiten

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.11.2015 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig beiliegenden Mustervertrag mit sämtlichen Vereinen bzw. gemeinnützigen Institutionen, denen nach Maßgabe der Verfügbarkeit Räumlichkeiten bzw. sonstige Dienstleistungen der Stadtgemeinde Mittersill dauernd zur Verfügung gestellt werden abzuschließen.

**Pkt. 18. Geschäftsordnung, Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler 003-2
EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Arbeitsgruppe, welche zum Zweck der Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Stadtgemeinde Mittersill eingerichtet wurde, mehrmals getagt hat und mittlerweile einen abgestimmten Entwurf ausgearbeitet hat.

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung beinhaltet vornehmlich eine sprachliche Adaptierung (Stadtgemeinde statt Marktgemeinde), die Aufnahme der nunmehr verpflichtend vorgesehenen Fragestunde sowie auch einzelne inhaltliche Adaptierungen.

Hinsichtlich dieser inhaltlichen Adaptierung sollen folgende Änderungen speziell herausgehoben werden:

- Klärung der Frage, welche Teile der Niederschrift den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt werden
- Vorgehensweise hinsichtlich einer Protokollberichtigung
- Flexibilisierung der Einladung bei Ausschusssitzungen
- Sprachliche Schärfung, wenn von einem Ausschuss aufgrund einer Delegation etwas rechtsverbindlich beschlossen wird (Beschluss bzw. Beratungsergebnis)
- Auffassung des Begriffes der „Stimmhaltung“ entsprechend der gesetzlichen Vorgabe
- Ermächtigung des Stadtrates zur Inanspruchnahme von Rücklagen für spezielle Projekte bis zu einem Höchstausmaß von EUR 100.000,00

Abschließend konnte nunmehr auch die Veröffentlichung der Protokolle im Internet gelöst werden. Zukünftig werden die genehmigten Protokolle für Gemeindeglieder, die sich zuvor registriert haben, auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

Die Textgegenüberstellung sowie eine finale Version der Geschäftsordnung liegen dem Amtsbericht bei.

Als besonderes Beschlusskriterium ist in der Gemeindeordnung festgelegt, dass zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen müssen. Des Weiteren ist die sodann beschlossene Geschäftsordnung der Landesregierung bekanntzugeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.11.2015 mit dieser Neuerlassung der Geschäftsordnung befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig beiliegende Geschäftsordnung für Sitzungen der Organe der Stadtgemeinde Mittersill.

Pkt. 19. Projekt "vielfaltleben", Beschluss der Gemeindeerklärung, Berichterstatter StR Schwarzenbacher 031 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die Artenvielfalts-Kampagne des Lebensministeriums, gemeinsam mit dem Naturschutzbund und vielen anderen Partnern (ua. Biotopschutzgruppe Pinzgau, Moorverein Wasenmoos, ÖBF AG, usw.), hat sich zum Ziel gesetzt, österreichweit starke Partner zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu gewinnen. Auf Grund des großen Einflusses der Gemeinden auf die Flächennutzung, zählen diese zu den wichtigsten Akteuren im Naturschutz.

Die vielfaltleben-Gemeindeerklärung kann von jeder Gemeinde unterschrieben werden, die bereit ist, konkrete Schritte zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu setzen. Dabei können bestehende Projekte in das vielfaltleben-Netzwerk eingebracht werden, oder es kann mit

neuen Ideen und Projekten daran teilgenommen werden. Eine Teilnahme ist kostenlos. Weitere Unterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 24.11.2015 wurde das Projekt „vielfaltleben“ von Herrn Hofrat Prof. Mag. Wolf Kunnert (Obmann Moorverein Wasenmoos), gemeinsam mit Herrn Ferdinand Robl (Biotopschutzgruppe Pinzgau) und Frau Constantia Ragg (Naturraummanagerin ÖBF AG), präsentiert:

Im Land Salzburg sind ca. 12 Gemeinden dem Netzwerk beigetreten; im Bezirk Pinzgau sind es derzeit vier Gemeinden (Stuhlfelden, Saalfelden, Bruck, Fusch). Folgende schematische Vorgangsweise im Falle eines Beitritts wäre:

- Gründung einer Arbeitsgruppe mit interessierten Personen und Institutionen (Privatpersonen, Landwirte, Berg- und Naturwacht, Biotopschutzgruppe, Nationalpark, usw.);
- Öffentlichkeitsarbeit, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zur Ermunterung auch im privaten Bereich mitzuwirken (zB Bauerngarten, Blumenwiesen statt Rasen, Anlegung von Streuobstwiesen, Verzicht auf chemische Unkrautvernichtungsmittel, usw.);
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen (Projektplan);
- Beitritt zum Netzwerk mittels „vielfaltleben-Gemeindeerklärung“ und Einbringung der Projekte ins Netzwerk;

Bei der anschließenden Diskussionsrunde, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen, werden viele Vor- und Nachteile vorgebracht und besprochen. Es wird auf bereits umgesetzte Maßnahmen (ua. Blumengestaltungen beim Kreisverkehr, Gestaltungen beim Zierteich usw.) aber auch auf bereits bestehende Einschränkungen (zB für die Landwirtschaft, Verfügbarkeit der Grundflächen, finanzielle Aspekte, usw.) verwiesen.

Vom Ausschuss wird folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:

Frau GV Renate Holzer übernimmt die Koordination der Arbeitsgruppe, wobei diese sogar in den Verein „Zukunftskollegium Nationalpark“ eingebunden werden könnte. Die Öffentlichkeitsarbeit soll im Frühjahr mittels einem Beitrag in der Gemeindeinformation erfolgen. Die Ziele und Maßnahmen sollen durch die Arbeitsgruppe erarbeitet werden – auf Grund dieses Projektplanes kann der Beitritt zum Netzwerk „vielfaltleben“ mittels Gemeindeerklärung durch die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Herr StR Max Schwarzenbacher stellt den Antrag, den vorstehenden Bericht und die vom Ausschuss vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Bgm. verlässt um 19.08 Uhr den Sitzungssaal und erscheint wieder um 19.10 Uhr. Somit sind wieder 24 Gemeindevertreter anwesend.

Frau GV Holzer bedankt sich für das Vertrauen. Sie versteht jedoch die oben angeführte Vorgehensweise des Ausschusses nicht ganz, da es sich ja nur um eine grundsätzliche Absichtserklärung handelt, verschiedene Dinge in diesem Bereich umzusetzen. Es stellt sich die Frage, warum man nicht gleich den Beitritt beschließt.

Die Fragen dazu werden von Herrn Bgm. dahingehend beantwortet, dass man mit allen naturschutzrelevanten Themen vorsichtig umgehen muss. Das wird sich in Zukunft noch verstärken. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt weiters, dass man diesem Projekt nur unter der Voraussetzung zugestimmt hat, dass Frau GV Mag. Holzer als Koordinatorin in der Arbeitsgruppe bei der Einbringung und Einarbeitung neuer Vorschläge dabei ist.

Es erfolgt eine Diskussion über das Projekt „vielfaltleben“ an der sich Herr GV Roth, StR Lackner Bianca, Herr GV Schwarzenbacher und Vizebgm. Kalcher beteiligen.

Die Fragen von Herrn GV Roth betreffend Beitritt zum Netzwerk „vielfaltleben“ werden von Frau StR Lackner dahingehend beantwortet, dass es sich nur um eine Projektausarbeitung handelt. Es entstehen keine Kosten und die Gemeinde soll sich bereit erklären, ein Projekt zum Schutze der Natur zu unterstützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehenden Bericht und nimmt die vom Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis.

**Pkt. 20. Raumordnungsangelegenheiten,
Berichterstatter StR Schwarzenbacher**

Pkt. 20.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Leitgöb Heitzmann Teil 3" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe 031 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die Firma Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 249/1, KG Mittersill Markt;
Umwidmung von 2960 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
2760 m² Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW) bzw.
200 m² Verkehrsfläche (VGD).

Beim gegenständlichen Bereich handelt es sich um eine Fortführung der im nördlichen Anschluss bereits fertiggestellten bzw. in Bau befindlichen Wohnanlagen. Vorgesehen ist die Errichtung von drei Wohnobjekten samt Tiefgarage mit insgesamt 18 Wohneinheiten (Eigentumswohnungen). In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1503
- Bebauungsplan: GZl. 15/1504a

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	28.01.2015	
Öffentlichkeitsarbeit:	27.05.2015	Brief an Anrainer/Gde.-Info
Vorbegutachtung Antrag:	31.07.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	03.09.2015	Zl. 21005-T613/54/8-2015
Entwurfauflage Kundmachung:	30.09.2015 – 28.10.2015	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	30.09.2015	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Im Rahmen der Vorbegutachtung wurde eine Ergänzung des Bebauungsplanes hinsichtlich Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen zum Thema Bodenschutz gefordert. Des Weiteren sind Hinweise zum Thema Oberflächenwasserentsorgung und HQ300 Bereich angeführt. Auch die Baulandflächenbilanz ist in dieser Stellungnahme noch angeführt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Anrainer auch per Brief über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung informiert. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht vorgebracht; ein Aktenvermerk in Bezug auf die Stellungnahme eines Anrainers befindet sich im Akt.

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der angeführten Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet und die entsprechenden Unterlagen überarbeitet.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 24.11.2015 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Der Aktenvermerk in Bezug auf die Stellungnahme des Anrainers wird verlesen, wobei die darin angeführten Bedenken von den Ausschussmitgliedern kurz diskutiert werden. Grundsätzlich wird die bauliche Entwicklung in diesem Bereich jedoch positiv gesehen. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Grundsätzlich wird die bauliche Entwicklung in diesem Bereich jedoch positiv gesehen. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Frau GV Gassner verlässt um 19.22 Uhr den Sitzungssaal und erscheint wieder um 19.24 Uhr. Somit sind wieder 24 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Leitgöb Heitzmann Teil 3“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1503, einschließlich den Bebauungsplanes der Grundstufe „Hallenbadstraße (Teil 3) – GP. 249/1“, GZl. 15/1504a.

**Pkt. 20.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich
"Thalbach West (Steger)" inkl. Planfreistellung
031 EAP**

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

■■■■■■■■■■ hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 369/7, KG Mittersill Schloss;

Umwidmung von 867 m² GLG in 867 m² EW, Kennzeichnung: Planfreistellung

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1508
- Bebauungsplan: nicht erforderlich gemäß § 50 (2) Z 1 ROG 2009 (Planfreistellung)

Verfahrensablauf:

Verfahrensschritt:	Datum/Zeitpunkt:	Anmerkung:
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	13.04.2015	
Öffentlichkeitsarbeit:	31.08.2015	Brief an die Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	31.07.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	10.11.2015	Vorweggenehmigung!
Vorweggenehmigung:	10.11.2015	Zl. 21003-T613/55/12-2015
Entwurfauflage Kundmachung:	31.08.2015 – 28.09.2015	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	03.09.2015	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen/Vorwegenehmigung: Die gegenständliche Teilabänderung wurde mit Bescheid der Sbg. Landesregierung vom 10.11.2015, Zl. 21003-T613/55/12-2015, vorweg genehmigt.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 24.11.2015 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes empfehlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Thalbach West [REDACTED]“ samt Kenntlichmachung der Planfreistellung entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1508.

Pkt. 20.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Klausgasse - Betriebsgebiet" inkl. Planfreistellung 031

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, beabsichtigt bereits seit längerem eine Entwicklung im Bereich der Klausgasse, GP. 267, 270/1, Bfl. 49 und 50, je KG Felben. Das gegenständliche Vorhaben wurde schon einige Male thematisiert – diesbezüglich wird auch auf die Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Landwirtschaft vom 15.05.2013 verwiesen. Grundsätzlich wurde stets klargestellt, dass zur Sicherung der Entwicklungsziele eine Vereinbarung gem. § 18 ROG 2009 mit der Grundeigentümerin abzuschließen ist. Dies ist vor allem in Bezug auf die Lage der Grundstücke (wichtige Innenentwicklung bzw. -verdichtung) erforderlich.

Da zum damaligen Zeitpunkt keine Vereinbarung vorliegt, wurde vom Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung bei der Sitzung am 24.11.2015 vorgeschlagen, diese Vereinbarung gem. § 18 ROG 2009 vorzubereiten und der Grundeigentümerin zur Kenntnis zu bringen. Folgende Festlegung soll dabei getroffen werden:

- Auf den gegenständlichen Grundstücken muss innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab rechtskräftiger Widmung mit dem Bau begonnen werden.

Herr Str. Schwarzenbacher berichtet weiters, dass mittlerweile eine unterzeichnete § 18 ROG Vereinbarung vorliegt und somit die Widmung gegenständlicher Fläche auch beschlossen werden sollte.

Verfahrensgegenstand:

GP. 267, 270/1, Bfl. 49 und 50, je KG Felben;
Umwidmung von 2016 m² GLG und 464 m² EW in 2480 m² BE, Kennzeichnung: Planfreistellung

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1218
- Bebauungsplan: nicht erforderlich gemäß § 50 (2) Z 1 ROG 2009 (Planfreistellung)

Verfahrensablauf:

Verfahrensschritt:	Datum/Zeitpunkt:	Anmerkung:
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	11.10.2012	
Öffentlichkeitsarbeit:	07.11.2012	Brief an die Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	07.11.2012	
Vorbegutachtung Ergebnis:	28.02.2013	Vorweggenehmigung!
Vorweggenehmigung:	28.02.2013	Zl. 20703-T613/39/5-2013
Entwurfauflage Kundmachung:	07.11.2012 – 05.12.2012	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	07.11.2012	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen/Vorweggenehmigung: Die gegenständliche Teilabänderung wurde mit Bescheid der Sbg. Landesregierung vom 28.02.2013, Zl. 20703-T613/39/5-2013, vorweg genehmigt.

Herr Bgm. Dr. Viertler möchte dazu ergänzen, dass es eine langjährige Gesprächsbasis mit den Bundesforsten gibt. Von den Bundesforsten liegt nunmehr eine unterschriebene Vereinbarung vor, in dem die Mobilisierung in den nächsten fünf Jahren avisiert wurde.

Frau GV Mag. Holzer teilt mit, dass in allen RO-Verträgen eine Frist von 10 Jahren angegeben wurde, wieso bei diesen Verträgen 5 Jahre. Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass es sich um ein kleines Grundstück im Kerngebiet handelt und die Gemeinde auf eine unmittelbare Raumordnungsgegenleistung verzichtet. Die Gemeinde möchte hier einfach eine Mobilisierungsabsicht hinterlegen.

Herr StR Schwarzenbacher ergänzt, dass es sich um keine Ungleichbehandlung handelt. Jede Widmung ist gesondert zu behandeln und jede Widmung ist anders. Sollte nach fünf Jahren noch nichts Konkretes da sein, dann können wir immer noch handeln.

Nach Ansicht von Frau GV Mag. Holzer ist es dennoch eine Ungleichbehandlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 2 Gegenstimmen (GV Mag. Renate Holzer und Herr GV Andreas Roth) und 22 Ja-Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Klausgasse – Betriebsgebiet“ samt Kenntlichmachung der Planfreistellung entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1218.

**Pkt. 20.4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Felben - Heizwerk (SF-LA)"
031 EAP**

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Für die Errichtung des Biomasseheizwerkes in Felben wurde der Flächenwidmungsplan bereits im Jahr 2005 geändert. Die Widmung der Flächen – Bauland Sonderfläche-Heizwerk sowie Grünland Lagerplatz – ist seit 24.08.2005 rechtskräftig.

Der ursprünglich an der Nordseite geplante Lagerplatz wurde im Zuge der Errichtung des Heizwerkes jedoch auf die Westseite der Liegenschaft GP. 132/2, KG. Felben, verlegt. Nunmehr ist vorgesehen, diese bereits ausgeführten Maßnahmen im Flächenwidmungsplan anzupassen bzw. richtig zu stellen, um den tatsächlichen Strukturgegebenheiten Rechnung zu tragen.

Verfahrensgegenstand:

GP. 130, 132/1 und 132/2 (teilweise Teilflächen), KG Felben; Umwidmung von 1320 m² GLG und 1115 m² GLP in: 1115 m² GLG und 1320 m² GLP (Gesamtfläche der Änderung: 2435 m²)

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1510 (es ist kein Bebauungsplan erforderlich)

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	-x-	N.E.
Öffentlichkeitsarbeit:	22.07.2015	Brief an die Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	31.07.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	29.09.2015	Vorweggenehmigung!
Vorweggenehmigung:	29.09.2015	Zl. 21005-T613/56/4-2015
Entwurfsauflage Kundmachung:	30.09.2015 – 28.10.2015	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	30.09.2015	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen/Vorweggenehmigung: Die gegenständliche Teilabänderung wurde mit Bescheid der Sbg. Landesregierung vom 29.09.2015, Zl. 21005-T613/56/4-2015, vorweg genehmigt.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 24.11.2015 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes empfehlen die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

Frau GV Sabine Haindl verlässt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 23 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Felben – Heizwerk (SF-LA)“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1510.

Pkt. 20.5. Leitgöb Heitzmann Teil 3, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP

Herr StR Schwarzenbacher berichtet, dass die Firma Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH eine bauliche Entwicklung im Bereich „Leitgöb Heitzmann Teil 3“ (Hallenbadstraße/Sattlerweg) plant. Dazu sollen jetzt die entsprechenden Flächen gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung samt integriertem Lageplan (Ausschnitt aus dem Bebauungsplan) liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Aufschließung des betreffenden Areals. Dies betrifft vor allem die Abtretung von Grundflächen (Verbindung zur Maurerfeldgasse usw.), die Straßenherstellung samt Gehweg, die Errichtung der weiteren Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.) sowie die Verpflichtung zur Bebauung binnen 10 Jahren.

Mit dem § 18 ROG Raumordnungsvertrag wird in erster Linie dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs 1 Z 7 ROG 2009 – Sicherung und Verbesserung der langfristigen Entwicklung der Infrastruktur und des Wohnungswesens – entsprochen. Die Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung in der Sitzung am 24.11.2015 besprochen und von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet. Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung zu beschließen.

Herr Vizebgm. DI Rauch verlässt um 19.31 Uhr den Sitzungssaal und Frau GV Haindl betritt den Sitzungssaal. Somit sind 23 Gemeindevertreter anwesend.

Frau StR Lackner bezieht sich auf die Bebauungsverpflichtung und fragt nach, welche Möglichkeiten hat die Gemeinde im Falle einer Nichtbebauung. Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass die Gemeinde in diesem Fall, die Flächen zurückwidmen kann. Frau StR Lackner möchte noch wissen, was passiert wenn beispielsweise die Bundesforste den Vertrag anfechten? Herr Bgm. Viertler erklärt, dass die Bundesforste glaubwürdig verzichtet haben.

Herr Vizebgm. DI Rauch betritt um 19.34 Uhr wieder den Sitzungssaal. Es sind wieder 24 Gemeindevertreter anwesend.

Herr GV Schwarzenbacher ergänzt, dass auch die Gemeinde bei den entsprechenden Verträgen Lernprozesse durchmachen musste und man jeden Einzelfall entsprechend differenziert betrachten muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung samt Lageplan.

Pkt. 20.6. Thalbach West [REDACTED] Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP

Herr StR Schwarzenbacher berichtet, dass [REDACTED] eine bauliche Entwicklung im Bereich „Thalbach West [REDACTED]“ plant. Dazu soll jetzt das betreffende Grundstück gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Tragung der Infrastrukturkosten sowie die Verpflichtung zur Bebauung binnen 10 Jahren.

Die Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung in der Sitzung am 24.11.2015 besprochen und von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet. Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung

**Pkt. 21. Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth
nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt
904 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 22. Jahresvoranschlag für das Jahr 2016, Berichterstatter
Bgm. Dr. Viertler
902 EAP**

Gegenüber dem 2014 für 2016 beschlossenen Voranschlag sind einige Anpassungen (laut Beilage) notwendig.

Laut Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung geht die Prognoseberechnung der Ertragsanteile gegenüber dem Voranschlag 2015 von einer Steigerung von 0,4 % aus. Das Referat für Gemeindefinanzierung empfiehlt aber vorsichtig zu kalkulieren und eine Steigerung nur bei starker Bevölkerungsentwicklung aufzurechnen.

Obwohl 2014 für 2016 bereits sehr vorsichtig budgetiert wurde, heißt das, dass bei den Ertragsanteilen um voraussichtlich ca. EUR 40.000,-- weniger eingenommen wird.

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt steigen jedoch um gesamt EUR 107.000,-- gegenüber dem veranschlagten Betrag.

Ebenso neu eingearbeitet werden musste unter anderem auch:

- die Anpassung bei den Bezügen der Kindergartenpädagoginnen (neues Gehaltsschema ab 2016) sowie für das zusätzliche Personal für die 4. Gruppe im Zierteich Kindergarten, die Personalkosten für die schulische Nachmittagsbetreuung
- die Personalkosten für die schulische NM-Betreuung
- Mehrkosten bei der Tagesbetreuung, da immer mehr Kinder (vor allem Kleinkinder) in Betreuung sind.
- Mehrkosten für Brandschutzmaßnahmen (z.B. Brandmeldeanlage im St.Vinzenz Kindergarten) und den Bediensteten Schutz
- Zusätzliche Kosten für die Feuerwehr Mittersill.

Vom Kommando der Feuerwehr Mittersill wurde mitgeteilt, dass der Schlauchturm, der Lift und die Funkzentrale dringend umgebaut werden müssen. Vor allem beim Schlauchturm und beim Lift ist bereits Gefahr in Verzug.

Bedeckt wurden die Mehrausgaben durch Wenigerausgaben bei anderen Haushaltsstellen (z.B. wurde der für 2016 budgetierte Salzsiloan Kauf gestrichen) bzw. durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen (z.B. höhere Personalsubvention bei den Kindergärten, höhere Einnahmen bei den Strafgehaltern)

Im a.o. HH sind bei den Einnahmen und Ausgaben 2016 neben dem Straßenbau (EUR 400.000,-) und Kanalbau (EUR 60.000,-) die veranschlagten Einnahmen 2016 bzw. Sollabgänge aus 2015 für den Um- und Erweiterungsbau Kindergarten (EUR 322.300,-), Umbau für schulische Nachmittagsbetreuung (EUR 55.000,-) und Errichtung Waldhaus für die Waldgruppe (EUR 52.000,-) enthalten.

Pkt. 22.1. Gebühren- und Tarifierpassungen 800-0 EAP

Gebühren und Tarifierpassungen 2016

Für das Haushaltsjahr

2016 sollen nur die Tarifierpassungen gem. den Landesrichtlinien bzw. die lt. GV-Beschlüsse beschlossenen Indexanpassungen erfolgen. Die Heim- und Pflegegebühren werden wie bisher an die Tarifobergrenzen-Verordnung des Landes angepasst. Die Erhöhungen wurden in den Voranschlag 2016 bereits eingearbeitet.

Wasserbenützungsgeld:

Bei der Budgetsitzung 2014 wurde, vor allem im Hinblick auf die notwendige Sanierung des Leitungsnetzes, eine moderate Anhebung der Wasserbenützungsgeld bis zur Mindestgeld laut den Landesrichtlinien besprochen. Laut Mail des Amtes der Salzburger Landesregierung beträgt die Mindestgeld für die Wasserbenützung 2016 EUR 1,22 (+ EUR 0,02 gegenüber dem Vorjahr). Derzeit wird in der Gemeinde Mittersill ein Wasserzins in der Höhe von EUR 0,80 netto eingehoben.

Es wird vorgeschlagen, die Wasserbenützungsgeld für 2016 um EUR 0,05 netto auf EUR 0,85 pro m³ anzuheben.

Die Anschluss- und Aufschließungsgeld bleiben gleich und werden mit EUR 1,00 brutto pro m³ umbautem Raum bzw. mit EUR EUR 770,00 brutto festgesetzt.

Beschluss: Die Erhöhung der Wasserbenützungsgeld für 2016 auf € 0,85 netto pro m³ wird einstimmig beschlossen.

Kanalbenützungsgeld:

Derzeit beträgt die Geld € 3,20 netto je m³ Abwasser. Die Kanalbenützungsgeld soll gleich der Landesrichtlinie um netto EUR 0,05 angehoben werden.

Der Einheitssatz für die Kanalanschlussgeld gem. § 2 der Kanalanschlussgeldverordnung wird mit EUR 540,00 festgesetzt (keine Änderung gegenüber 2015).

Beschluss: Die Erhöhung der Kanalbenützungsgeld 2016 um € 0,05 netto auf EUR 3,25 wird einstimmig beschlossen.

Heim- und Pflegegebühren:

Die Heim- und Pflegegebühren werden wie bisher laufend an die Tarifobergrenzenverordnung des Landes angepasst.

Grundtarif tgl. € 29,05 und Pflegegeld von Stufe 1 € 9,20 bis Stufe 6 € 80,90.

Beschluss: Die Anpassung der Heim- und Pflegegebühren für 2016 laut den Tarifobergrenzen des Landes Salzburg wird einstimmig beschlossen.

Friedhofsgebühren

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Juli 2011 wurden die Friedhofsgebühren festgelegt. Gem. Pkt. IV werden die Preise an den Verbraucherpreisindex 2010 gebunden und ab eine Veränderung von mehr als 5 % angepasst, wobei als Basiszahl der für den Monat Jänner 2012 festgelegte Wert zu gelten hat. Vergleichsmonat ist der Jänner eines jeden Jahres. Der Verbraucherpreisindex hat sich vom Jänner 2012 bis Jänner 2015 um 5,1 % erhöht. Es erfolgt daher erstmals eine Anpassung der Friedhofsgebühren (gerundet auf EURO).

	Tarif alt	Tarif neu
Erdbestattung	310,00	326,00
Urnen-Erdbestattung	65,00	68,00
Urnenbestattung in Nische	25,00	26,00
Jährliche Grabgebühren		
Urnen Erdgrab	20,00	21,00
Urnen nische einfach	20,00	21,00
Urnen nische doppelt	25,00	27,00
Einzelgrab in der Reihe	16,50	17,00
Einzelgrab Randgrab	22,00	23,00
Einzelgrab Wandgrab	27,50	29,00
Doppelgrab in der Reihe	33,00	35,00
Doppelgrab Randgrab	44,00	46,00
Doppelgrab Wandgrab	55,00	58,00
Kaufpreis Inschriftenplatte 67 cm x 47 cm	200,00	210,00
Kaufpreis Inschriftenplatte 47 cm x 29 cm	150,00	158,00

Die Aufbahrungsgebühr erhöht sich auf EUR 126,00 (wertgesichert lt. GV-Beschluss vom 15.12.1997).

Beschluss:

Die Anpassung der Friedhofsgebühren wird einstimmig beschlossen.

Badbenützungsentgelte:

Mit dem Steuerreformgesetz wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art von 10 auf 13 % angehoben.

Die Tarifierhöhung soll in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung 2016 erfolgen.

Pkt. 22.2. Stellenplan

011-0 EAP

Derzeit wird mit den bestehenden Dienstposten das Auslangen gefunden und es ist für den Stellenplan 2016 keine Ausweitung notwendig.

Lediglich im Bereich des Bauhofes gibt es eine Änderung.

Ab 1.Jänner 2016 besetzt der neue Bauhofleiter den DP-Nr. 5.10.1. Der bisherige Bauhofleiter, VB Franz Rieder, wird den derzeit freien Planposten DP-Nr. 5.20.6 besetzen und wird dieser Planposten dem Ansatz 850 (Wasser) zugeordnet.

Nachfolgend die Übersicht über den Stellenplan und den derzeit besetzten Dienstposten.

	beschlossen und genehmigt	besetzt
Allgemeine Verwaltung	1.122,50	1.096,25
Rathaus Reinigung	100,00	75,00
Volks- und Polytechn. Schule	325,00	325,00
Hauptschule,	625,00	625,00
Musikum Reinigung	50,00	50,00
Zierteich Kindergarten	1.107,50	979,12
St. Vinzenz Kindergarten	1.050,00	887,50
Schulische NM-Betreuung	100,00	90,00
Seniorenheim Pflege	3.900,00	3.540,00
Seniorenheim Küche, Wäscherei und Reinigung	1.400,00	1.350,00
Gemeindebauhof und Wasser	1.415,00	1.365,00
Schwimmbad Kassa und Reinigung	22,22	
Sprengelarzt	13,00	13,00
Kinder- und Jugendbetreuung	30,00	30,00
Jugendzentrum, Reinigung	25,00	25,00
Anhang		
Allgemeine Verwaltung (Lehrlinge)	300,00	200,00
Allgemeine Verwaltung (Standesbeamte Stuhlfelden)	1,00	1,00
Seniorenheim (Ausbildung)	200,00	246,00
Seniorenheim (Reinigung Behindertenst.)	50,00	50,00
Seniorenheim Physiotherapie	25,00	25,00
Bauhof (Behindertenstelle)	100,00	100,00

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Stellenplan inklusive der oben dargestellten Änderung

**Pkt. 22.3. Haushaltsbeschluss
902 EAP**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2016 wird für 2016 die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

2016

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	25.900.900
	Einnahmen:	€	25.900.900
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	889.300
	Einnahmen:	€	889.300

§ 2

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2016 folgend festgesetzt.

Von der Bemessungsgrundlage (Punkt a bis c)

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
c)	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3	%
d)	Hundsteuer einen Hund je Haushalt im Orts- und Siedlungsbereich, der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist	50,00	€
	für einen Hund je Haushalt im übrigen (ländlichen Gemeindegebiet)	25,00	€
	für jeden weiteren Hund je Haushalt im Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Landwirte im ländlichen Gebiet)	80,00	€
	für den zweiten bzw. je weiteren Hund der Landwirte im ländlichen Bereich (Flächenwidmungsplan Grünland)	50,00	€
	Befreiung von der Hundsteuer laut Hundsteuerordnung 1995		
e)	Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuerverordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.1999		
f)	besondere Ortstaxe gem. Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe vom 26. September 2013		
g)	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe gem. Verordnung über die Erhebung eines Zuschlages zur besonderen Ortstaxe lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Dezember 2013		

2. Es werden noch Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl. Nr. 72/2012 idgF
b)	Kommissionsgebühren gem. Landes- und Gemeindekommissionsgebühren-Verordnung 2012, LGBl. Nr. 92/2011 idgF

c)	Friedhofsgebühren gem. Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühr lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.Juli 2011 wertgesichert			brutto
	Erdbestattungsgebühr	€		326,00
	Urnen-Erdbestattung	€		65,00
	Urnenbestattung in Nische	€		25,00
	Aufbahrungsgebühr wertgesichert lt. Beschluss der Gemeindevertretung € 126,00 vom 15.12.1997			
	Jährliche Gebühren:			
	Urnen-Erdgrab 21,00	€		
	Urnen-Nische einfach 21,00	€		
	Urnen-Nische doppelt 26,00	€		
	Einzelgrab in der Reihe 17,00	€		
	Einzel-Randgrab 23,00	€		
	Einzel-Wandgrab 29,00	€		
	Doppelgrab in der Reihe 35,00	€		
	Doppel-Randgrab 46,00	€		
	Doppel-Wandgrab 58,00	€		
	Inschriftplatte 67 cm x 47 cm Kaufpreis	€		
	Inschriftplatte 47 cm x 29 cm Kaufpreis	€		158,00
d)	Gebühr Abwasserbeseitigung 10 % MWSt		netto	brutto
	Anschlussgebühr gem. Kanalanschlussgebührenordnung lt. Beschluss der GV vom 2.12.2015	€	540,00	594,00
	laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	€	3,25	3,58
	bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³			
	für Zweitwohnsitze für je 2 m ² Wohnfläche mind. 1 m ³ gem. LGBl Nr. 3/1993			
e)	Wasserbenützungsgebühr 10 % MWSt Anschlussgebühr, je m ³ umbauter Raum	€	0,91	1,00
	gem. Wasserleitungsordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.Juli 2009			
	Aufschließungsgebühr pro anzuschließenden Objekt	€	700,00	770,00
	laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	€	0,85	0,94
	bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³			

f)	Zählermiete 10 % MWSt			
	3 m³ Zähler	€	9,09	10,00
	3 m³ Zähler DK	€	10,91	12,00
	10 m³ Zähler	€	14,55	16,00
	20 m³ Zähler	€	29,09	32,00
	100 m³ Zähler	€	83,63	92,00
g)	Standplatzgebühr gem. Marktordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2011			
h)	Abfallwirtschaftsgebühr pro Entleerung 10 % MWSt			
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt.	€	4,31	4,74
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt.	€	5,52	6,07
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt	€	7,78	8,56
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt	€	15,55	17,11
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt	€	72,38	79,62
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt./120 lt	€	4,96	5,46
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt./120 lt.	€	6,35	6,99
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt./120 lt.	€	8,95	9,85
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt./120lt.	€	17,88	19,67
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt./120lt.	€	83,24	91,56
	Abfallwirtschaftsgebühr für Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, usw. über Recyclinghof lt. Preisliste Entsorgungsfirma			
	Problemstoffe für Haushalte in Haushaltsmengen frei, für Gewerbe lt. Übernahmepreise zzgl. 5 % Verwaltungsaufwand			
	Pauschale Sperrmüll, Altholz, usw. (Menge unter ¼ m³)	€	4,55	5,00
	Kleinmenge	€	1,82	2,00
	Häckselgut bis 1,5 m³ frei, darüber hinaus pro angefangen m³	€	6,36	7,00
	Häckseln an Ort und Stelle Stundenpauschale (Häcksler, VWPritsche, 2 Mann)	€	40,00	44,00
	Sperrmüllabholung			
	<u>Stunde Mann</u>	€	25,00	27,50
	Stunde Pritschenwagen	€	25,00	27,50
	Stunde Unimog	€	35,00	38,50
i)	Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 77/76 idgF Straßenbeleuchtung per Längenkilometer (§ 3 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84) Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84)			
j)	Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze nach der Garagenordnung lt. Verordnung v. 24.6.1998 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.1998)	€		4.360,37
k)	Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 (2) BGG lt. Verordnung vom 11.07.2001 Zl. 612-1/920-0/2001 EAP lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2001			

Privatrechtliche Entgelte:

		€	netto	brutto
a)	Badebenützungsentgelte (13 % MWSt) Aufgrund der gesetzlichen Änderung des Steuertarifes von 10 % auf 13 % erfolgt ein gesonderter Beschluss			

b)	Arbeitsleistung Bauhof (20 % MWSt)		
	Stunde Mann	€	25,00 30,00
	Zuschlag Sonn- und Feiertag 100 %Stunde Pritschenwagen	€	25,00 30,00
	Stunde Unimog	€	35,00 42,00
	Stunde Kehrmachine	€	35,00 42,00
	Tagespauschale Pritschenwagen	€	70,00 84,00
	½ Tagespauschale Pritschenwagen	€	40,00 48,00
Leihgebühr gemeindeeigene Gerätschaften laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Juli 2011			
c)	Bestätigungen (keine MWSt)		
	Berechtigungsausweis Bergbahn	€	5,00
d)	Kopien, Ausdrucke und Scans		
	Kopie A4 schwarz/weiß (pro Seite)	€	0,20
	Kopie A4 in Farbe (pro Seite)	€	0,50
	Kopie A3 schwarz/weiß (pro Seite)	€	0,40
	Kopie A3 in Farbe (pro Seite)	€	1,00
	Scan	€	1,00
	Fax	€	1,00
	Grundbuchsabfrage	€	10,00
e)	Seniorenheimpflegegebühren (keine MWSt) Die Höhe dieser Sätze ist valorisiert und wird in der jeweiligen Höhe laut Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzenverordnung der Landesregierung erhoben.		
	Tagsatz für Grundversorgung	€	29,05
	Pflegegeld für Pflegestufe 1	€	9,20
	Pflegegeld für Pflegestufe 2	€	20,40
	Pflegegeld für Pflegestufe 3	€	49,80
	Pflegegeld für Pflegestufe 4	€	62,80
	Pflegegeld für Pflegestufe 5	€	74,90
	Pflegegeld für Pflegestufe 6 oder 7	€	80,90
	Kurzzeitpflege		
	Grundtarif	€	37,50
	Pflegetarif – Einstufung entsprechend Pflegetarifstufe		
	Vergütung - Urlaub u. Krankenhausaufenthalt ab dem 2. Tag		
	Grundtarif	€	5,50
	Pflegetarif entsprechend Pflegeeinstufung		
f)	Betreubares Wohnen		
	Pauschale für Notdienst monatlich	€	40,00
	Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2012		
g)	Essenstarif Seniorenheimküche Frühstück		
	für Bedienstete	€	1,10
	Mittagessen für Bedienstete	€	3,00
	Fremdessen	€	4,60

		netto	brutto
h)	Kindergartengebühren (10 % MWSt) Laut Verordnung der Gemeindevertretung über die Festsetzung der KG-Beiträge vom 06.Oktober 2011 geändert in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2013		
	Ferienbetreuung (Oster- und Weihnachtsferien, Mindestanzahl 10 Kindergartenkinder)	€ 30,97	35,00
	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€ 1,77	2,00
	Kindergartenbeförderung: Selbstbehalt pro Kind (13 % MWSt)	€ 132,74	150,00
i)	Nachmittagsbetreuung für Schulkinder Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2014		
	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€ 3,10	3,50
j)	Ferienbetreuung für Schulkinder im Kindergarten (13 % MWSt) Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2013		
	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€ 3,10	3,50
k)	Benützungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen (laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 2.12.2015)		
l)	Benützung der Sportanlagen (Fußballplatz, Trainingsplatz, ...) pro Trainingseinheit durch „Nichtmittersiller“ Vereine	€	70,00
m)	Überlassung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.7.2011)		
n)	Bücherei (keine MWSt) Leihgebühr pro Buch pro Woche	€	0,50
	Verspätungszuschlag pro Buch pro Woche	€	0,50
	Jahreskarte für Kinder, Jugendliche und Senioren	€	11,00
	Jahreskarte für Erwachsene	€	15,00
	Jahreskarte für Familien	€	22,00
o)	Fischerei (keine MWSt) Tageskarte Zierteich	€	11,00
	Tageskarte Bürgerkanal	€	15,00
	Saisonfischerkarte für Zierteich für Jugendliche (bis 18 Jahre)	€	105,00

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von **€ 440.000,--** in Anspruch zu nehmen. Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBl. Nr. 39/1998, ermächtigt, Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von **€ 2.500.000,--** aufzunehmen.

Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gem. § 85 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 nicht berührt. Kassenkredite (Kontokorrentdarlehen) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres zurückzuzahlen. Bei Ausgabenansätzen innerhalb des Personalaufwandes und innerhalb des Sachaufwandes wird die

gegenseitige Deckungsfähigkeit jeweils innerhalb der 3. Dekade (Unterabschnitt) beschlossen (§ 8 GHV).

Die Betriebsmittelrücklagen I und II dienen zur kassamäßigen Verstärkung. Nicht getätigte Investitionen sollen nach Tunlichkeit der Betriebsmittelrücklage II zugeführt werden. Die Betriebsmittelrücklage II dient zur liquiditätsmäßigen Sicherstellung unvorhersehbarer Investitionen.

§ 4

Im a.o.Haushalt 2016 sind folgende Vorhaben vorgesehen und werden zur Umsetzung freigegeben:

Straßenbau € 400.000,--

Kanalbau € 60.000,--

§ 5

Bei gemeinnützigen Organisationen bzw. Organisationen die nachweislich gemeinnützige Veranstaltungen durchführen wie insbesondere auch örtl. Vereine mit Jugendarbeit, örtl. Traditionsvereine etc., werden sowohl der Material- als auch der Personalaufwand (Haushaltsbeschluss § 2 Pkt. 3 b) auf 20 % rabattiert. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. falls die gesamten Einnahmen nachweislich wohltätigen Zwecken gespendet werden) kann der Bürgermeister von einer Rechnungslegung gänzlich absehen. Die Auszahlung der Kultur- und Sportförderungen erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinien. Die restlichen Subventionen (Zuwendungen) werden in der veranschlagten Form (Notizen bzw. Anmerkungen zum Jahresvoranschlag) festgesetzt und zur Auszahlung frei gegeben.

§ 6

Die Besetzung der Stellen und Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellenplan erfolgen. Die Zulagengewährung erfolgt nach dem Zulagenkatalog. Für die individuelle Anstellung, Überstellung und eventuelle Beförderung von Gemeindebediensteten ist gemäß § 34 Abs. 6 Zif. 2 GdO 1994 der Stadtrat zuständig. Die Generalzuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs.1 Ziff. 3 GdO 1994 in Personalangelegenheiten bleibt davon unberührt.

Herr GV Schwarzenbacher möchte noch einmal ausdrücklich einen Dank und Glückwunsch an die gute Arbeit der heimischen Betriebe und Mitarbeiter aussprechen. Herr Bgm. Dr. Viertler möchte sich diesen Glückwünschen im Namen aller Gemeindevertreter anschließen.

Frau Referatsleiterin Lerch Hanni schlägt vor, da die Satzungen für die Kindergärten nicht beschlossen wurden, die Kindergartenbeiträge aufgrund der Steuererhöhung auf 13% nicht zu erhöhen, sondern die Bruttobeiträge beizubehalten und die Steuer vom bisherigen Bruttobetrag zu berechnen.

Frau StR Lackner verlässt um 19.52 Uhr den Sitzungssaal und betritt diesen wieder um 19.54 Uhr. Es sind wieder 24 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorstehenden Haushaltsbeschluss. Im Bereich der Kindergartenbeiträge wird die Steuer vom derzeit ausgewiesenen Bruttobetrag berechnet.

**Pkt. 22.4. Mittelfristiger Finanzplan
900-1**

Laut Bestimmungen der Gemeindeordnung ist verpflichtend vorgeschrieben, die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten. Dazu dient der mittelfristige Finanzplan. Dieser liegt dem Amtsbericht bei und schließt mit folgenden Summen:

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einnahmen o HH	25.900.900	26.711.500	27.335.820	27.685.600	28.148.600
Ausgaben o HH	25.900.900	26.711.500	27.335.820	27.685.600	28.148.600
Differenz o HH	0	0	0	0	0
Einnahmen ao HH	889.300	400.000	400.000	400.000	400.000
Ausgaben ao HH	889.300	400.000	400.000	400.000	400.000
Differenz ao HH	0	0	0	0	0

Im Wesentlichen beinhaltet der vorliegende Finanzplan die fortgeschriebenen Summen aus dem ordentlichen Haushalt. In den außerordentlichen Haushalt wurden jene Summen aufgenommen, die sich aus dem bisherigen Investitionsprogramm auf Basis der geltenden Beschlüsse zusammensetzen.

Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes wird immer schwieriger, da vor allem die Entwicklung der Transferzahlungen für die soziale Wohlfahrt und des Beitrages an den SAGES, sowie die Auswirkungen der Steuerreform auf die Ertragsanteile überhaupt nicht abgeschätzt werden kann.

Frau GV Mag. Holzer bezieht sich noch auf die Beschlussfassung zum Haushaltsbeschluss und fragt an, ob mit dieser Beschlussfassung auch die Bewässerungsanlage am Sportplatz budgetär mitumfasst ist. Diesbezüglich wird von Herrn Bgm. Viertler und Kassenleiterin Hanna Lerch festgehalten, dass die Bewässerungsanlage wie im Stadtrat beschlossen aus freien Budgetmitteln des Haushaltsjahres 2015 finanziert wird. Der entsprechende Haushaltsansatz im Voranschlag 2016 beinhaltet den 2. Teil der Tartanbahn und die Sanierung der Skateranlagen. Nach kurzer Abstimmung zwischen Bgm. Dr. Viertler und GV Mag. Holzer wird festgehalten, dass sich die Grüne Faktion gegen die Bewässerungsanlage am Sportplatz ausspricht.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Oberreiter vom Amt der Salzburger Landesregierung vom 27.11.2015 die Sanierung und Umbau des Bezirksgerichtes Mittersill als Leuchtturmprojekt vom GAF mit 25 Prozent gefördert werden kann.

Laut Kostenschätzung betragen die Kosten für den Umbau und die Sanierung des Bezirksgerichts (1.OG.DG und Außenanlage) EUR 1,4 Mio. Voraussetzung für die Förderung ist die Umsetzung 2016.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorliegenden Finanzplan.

Pkt. 23. Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 23.1. Schulsponsoring, Auflösung der Verträge mit dem Raiffeisenverband Salzburg 211/212/214 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass aufgrund eines neuen Erlasses des Bildungsministeriums der kommerziellen Werbung an Schulen die Grundlage entzogen worden ist. Der entsprechende Erlass liegt dem Amtsbericht bei.

Der Raiffeisenverband Salzburg, mit dem die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 9.12.2014 Sponsoringvertrag für die Pflichtschulen geschlossen bzw. verlängert hat, hat nunmehr mitgeteilt, dass die Verträge demgemäß auslaufen müssen.

Das entsprechende Schreiben des Raiffeisenverbandes liegt dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt einstimmig den Bericht bzw. die Abänderung zur Kenntnis.

Pkt. 23.2. Bläserklasse der Blasmusikkapellen Mittersill, Förderung 211/320 EAP

Vizebürgermeister Kalcher berichtet, dass für das Projekt Bläserklasse der Blasmusikkapellen der Stadt Mittersill (Förderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 7.10.2015) über das Musikum Mittersill eine gesonderte Landesförderung lukriert werden konnte.

Der somit noch offene Restbetrag zur Ausfinanzierung dieses Folgeprojektes zur Bläserklasse reduziert sich daher auf den Betrag von EUR 676,00. Sihin ist der in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossene Subventionsbetrag in der Höhe von EUR 1.500 nicht mehr gänzlich erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, den Subventionsbetrag auf diese Summe zu reduzieren und noch im Jahre 2015 zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht bzw. die Änderung einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 23.3. Schloss Mittersill, gemeindeeigene Veranstaltungen 771-4

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass von Seiten der SPÖ-Fraktion im Zusammenhang mit dem Schloss Mittersill folgende Anfragen gerichtet wurde:

- Wie viele und welche gemeindeeigenen Veranstaltungen fanden 2015 im Schloss Mittersill statt?
- Wie viele Besucher waren bei den jeweiligen Veranstaltungen anwesend (bitte getrennt anführen)?

Herr Vizebgm. Kalcher teilt dazu mit, dass folgende Veranstaltungen stattgefunden haben:

- 26.4.2015 ein Konzert des Pinzgauer Klarinettenchor mit ca. 80 Besucher
- 8.5.2015 eine Lesung mit Wolfgang Fürweger mit ca. 90 Besucher
- Chorkonzert der Mittersiller Chöre mit ca. 130 Besucher
- andere Veranstaltungen unter anderem über Sepp Wimmer
- Herbst 2015 gemeindeübergreifendes Schulprojekt mit der Stadtgemeinde Kitzbühel
- Adventlesung mit Karoline Koller mit ca. 130 Personen

Herr GV Johann Steger verlässt um 19.58 Uhr den Sitzungssaal

Herr Vizebgm. Kalcher teilt dazu noch mit, dass die musik- und kulturschaffenden Vereine von ihm bei jeder Generalversammlung darüber informiert werden, dass sie die Räumlichkeiten im Schloss Mittersill nutzen können. Seiner Meinung nach würden sich die Räumlichkeiten auch gut für Generalversammlungen anbieten. Für 2016 sind schon wieder drei Veranstaltungstermine vereinbart.

Herr GV Johann Steger erscheint um 20.02 Uhr wieder im Sitzungssaal

Herr Vizebgm. Kalcher sieht die Gemeinde selbst nicht unbedingt als Veranstalter. Mit einem Veranstaltungsbudget von EUR 5.000,-- pro Jahr im Kulturbereich, kann man keine großen Veranstaltungen machen. Erfreulich ist auch, dass 35 Hochzeiten im Schloss Mittersill in diesem Jahr stattgefunden haben. Das sind Mehreinnahmen für die Gemeinde Mittersill von ca. EUR 7.000,--. Auch hat sich die Kommunalsteuer mehr als verdoppelt und liegt derzeit bei über EUR 23.000,-- pro Jahr.

Frau GV Mag. Holzer fragt an, wie das mit den Betriebskosten gehandhabt wird. Dies wird von Herrn Vizebgm. Kalcher dahingehend beantwortet, dass diese für Veranstaltungen frei sind.

Herr Vizebgm. DI Rauch teilt dazu mit, dass die Gemeinde für ein paar Veranstaltungen im Jahr EUR 50.000,-- bezahlt. Seiner Meinung nach, ist der Betreiber des Schlosses Mittersill der Profiteur.

Herr StR Mag. Hölzl merkt an, dass jeder Verein bei einem Subventionsansuchen an die Gemeinde genau auflisten muss, wie viele Veranstaltungen durchgeführt werden und wie viele Teilnehmer sind. Er würde diesbezüglich ersuchen, dass dies bei den Veranstaltungen im Schloss Mittersill künftig auch so gehandhabt wird.

Herr GV Wimmer teilt dazu mit, dass das Schloss Mittersill ein kultureller Mehrwert und touristisch gesehen für Mittersill sehr wichtig ist.

Herr Bgm ergänzt, dass man in dieser Frage nie eine Einigung finden wird. Seiner Meinung nach, hat Vizebgm. Kalcher dies an Hand der Aufzeichnungen ausreichend dokumentiert.

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 24. Allfälliges

Herr Vizebgm. DI Rauch möchte sich in diesem Rahmen beim Amt für die ausgezeichnete Arbeit bedanken. In den Ausschüssen wird sehr viel vorbereitet und Vorarbeit für die Sitzungen geleistet und dazu haben die Mitarbeiter des Amtes sehr viel beigetragen.

Herr Vizebgm. Kalcher möchte auch im Namen seiner Fraktion ein Lob und Dankeschön an das Amt für seine Unterstützung aussprechen.

Herr Bgm. Dr. Viertler möchte sich bei den Gemeindevertretern für die aktive Mitarbeit bedanken und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 20,30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführerin: Daniela Schneider